Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 92 (2017)

Artikel: Kühlewil 1892-2017 : die Geschichte einer sozialen Institution der Stadt

Bern

Autor: Bähler, Anna

Kapitel: 2: Pfleglinge, Insassinnen, Bewohner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071032

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Pfleglinge, Insassinnen, Bewohner

2.1 Eine zusammengewürfelte Gemeinschaft

2.1.1 Eine grosse Familie

Das Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern vom 9. April 1890 und die daraus abgeleiteten Hausordnungen legten die Kompetenzen des Verwalters, seiner Frau und des Personals fest und regelten das Zusammenleben der Insassinnen und Insassen. Wie die meisten Anstalten des 19. Jahrhunderts war die Armenanstalt Kühlewil in ihrer Organisation einer bürgerlichen Familie nachempfunden: Das Verwalterehepaar repräsentierte die Eltern, die Pfleglinge waren die Kinder, die Angestellten entsprachen dem damals üblichen Dienstpersonal der bürgerlichen Haushalte. Dieses Denkmuster bezüglich der Anstaltsorganisation hielt sich weitgehend bis in die 1980er-Jahre.

Die Herkunft und der Gesundheitszustand der Menschen, die in Kühlewil wohnten, sowie die soziale Zusammensetzung und die Altersstruktur der Gemeinschaft veränderten sich im Lauf der Zeit. Allerdings war es von jeher die Aufgabe der Institution, dass sie diejenigen Menschen aufnahm, die entweder wegen Behinderungen oder Krankheiten eine spezielle Betreuung brauchten oder die aus den unterschiedlichsten Gründen durch alle sozialen Auffangnetze gefallen waren. Die Vorstellungen, wie der Anstaltsalltag zu gestalten und wie mit den Insassinnen und Insassen der Anstalt umzugehen sei, passten sich jeweils dem Zeitgeist an.



Abbildung 19: Insassinnen der Armenanstalt Utzigen, um 1920. Die 1875 gegründete Armenverpflegungsanstalt für das Berner Oberland in Utzigen nahm vor der Eröffnung der städtischen Anstalt in Kühlewil auch Personen aus der Stadt Bern auf. Später tauschten die beiden Institutionen gelegentlich Insassinnen und Insassen aus, wenn diese umplatziert werden mussten.

Neue Ansprüche und Konzepte fanden ihren Niederschlag in angepassten Reglementen und überarbeiteten Hausordnungen, aber auch in Neubauten, in Umbauten der bestehenden Gebäude und in der Umgestaltung der Innen- und Aussenräume.

2.1.2 Herkunft und Alter

Die Insassinnen und Insassen von Kühlewil bildeten zwar von Anfang an eine sehr heterogene Gemeinschaft, doch weil die Anstalt der Stadt gehörte, kamen die Pfleglinge in den ersten Betriebsjahrzehnten fast ausschliesslich aus der Stadt Bern, später auch aus der näheren Umgebung. In den 1930er-Jahren hatten 90 Prozent der Kühlewilerinnen und Kühlewiler vor ihrem Anstaltseintritt in der Gemeinde Bern gewohnt. 2009 waren es noch gut 50 Prozent, rund ein Drittel stammte nun aus nahegelegenen Gemeinden wie Belp, Rüschegg oder Wald, die restlichen Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen bernischen Gemeinden.

1935 zählte der Verwaltungsbericht auf, welche Berufe die neu aufgenommenen Pfleglinge zuvor ausgeübt hatten, wenn sie denn überhaupt erwerbstätig gewesen waren. Die meisten besassen keine Berufsausbildung, sondern sie hatten als Handlanger, Landarbeiter, Küchenburschen, Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen oder Taglöhnerinnen gearbeitet. Einige Männer waren Handwerker gewesen, zum Beispiel Maler, Maurer, Schmied, Schuhmacher oder Schlosser, eine Frau war Krankenpflegerin gewesen. Somit stammten die meisten Pfleglinge der Armenanstalt aus der Unterschicht. Vereinzelt lebten auch Personen in Kühlewil, die eine höhere Ausbildung absolviert hatten. 1935 gehörte ein Fürsprecher zu den Neueintretenden, und etwas später hielt sich ein ehemaliger Lehrer in der Anstalt auf, der Geld unterschlagen hatte und den die Behörden nach der Verbüssung der Gefängnisstrafe in Kühlewil versorgten. 90

Die Verwaltungsberichte der Stadt Bern und die Jahresberichte der Fürsorgeanstalt Kühlewil dokumentierten von 1895 bis 1938 und von 1968 bis 1983 die Altersstruktur der Pfleglingsgemeinschaft in Kühlewil. Die Insassinnen und Insassen, die jünger als 30 Jahre alt waren, bildeten immer die kleinste Altersgruppe. 1968 lebte nur noch ein einziger unter 30-jähriger Pflegling in der Anstalt. Schon etwas zahlreicher waren die 30- bis 50-Jährigen vertreten. Ihr Anteil schwankte bis zum Zweiten Weltkrieg zwischen 20 und 28 Prozent, nach 1968 aber beherbergte Kühlewil nur noch wenige Personen dieser Altersgruppe.

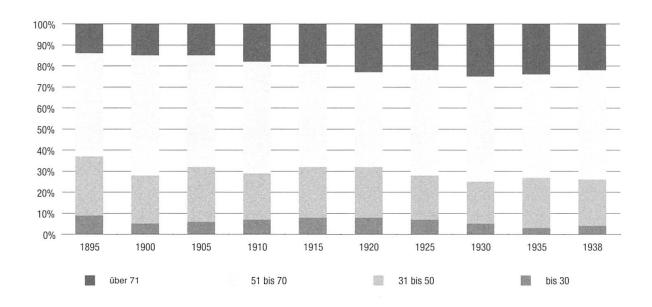


Tabelle 10a: Altersstruktur 1895-1938. Quelle: VB 1895-1938.

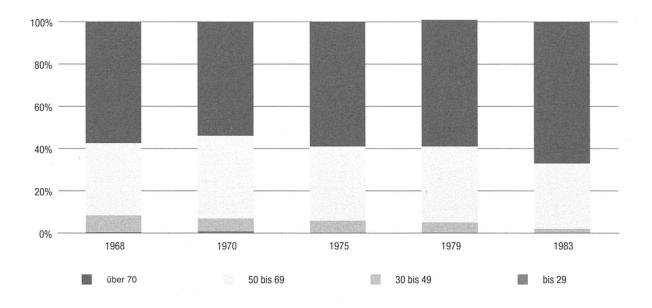


Tabelle 10b: Altersstruktur 1968-1983. Quelle: JB 1968-1983.

Die meisten Pfleglinge – rund 50 Prozent – waren bis 1938 zwischen 51 und 70 Jahre alt. Nach 1968 dominierte der Anteil der über 70-Jährigen, und auch der Anteil der Hochbetagten nahm zu. 1968 wohnte erstmals ein 100-Jähriger in Kühlewil. In dieser Entwicklung spiegelte sich einerseits die sinkende Sterblichkeit der älteren Menschen, andererseits auch der Funktionswandel der Institution von der Armenanstalt zum Alters- und Pflegeheim. Trotzdem traten auch nach der Wende zum 21. Jahrhundert gelegentlich Personen in Kühlewil ein, die noch nicht das Pensionsalter erreicht hatten, aber wegen psychischer Probleme oder Suchtkrankheiten nicht mehr selbstständig wohnen konnten. 91

Das Alter ist weiblich

Nach dem Zweiten Weltkrieg profitierte vor allem das weibliche Geschlecht vom Rückgang der Sterblichkeit im hohen Alter: Um 1950 wurden nur drei Prozent der Frauen und ein Prozent der Männer älter als 89 Jahre, 2012 hingegen 16 Prozent der Männer und 32 Prozent der Frauen. In der Stadt Bern sind heute 63 Prozent der Menschen im Pensionsalter weiblich, bei den über 80-Jährigen sind es 70 Prozent. Das Risiko der Altersarmut ist für Frauen höher als für Männer, weil sie manchmal gar nicht, häufig nur in Teilzeit oder in Berufen mit einem niedrigen Lohnniveau erwerbstätig waren. Dies wirkt sich auf die finanzielle Situation im Alter aus.

Auch die Wahrscheinlichkeit, zu verwitwen und den Lebensabend ohne Partner zu verbringen, ist bei einer Frau höher als bei einem Mann, und zwar nicht nur, weil sie meist ein höheres Alter als ihr Partner erreicht, sondern auch, weil sie in der Regel bei der Verheiratung jünger ist als er. Häufig pflegen Frauen ihre Ehemänner zu Hause, bis sie sterben. Wird eine Frau pflegebedürftig, ist die Chance kleiner, dass ihr Ehemann noch lebt und für sie sorgen kann. Auch weil die Wahrscheinlichkeit der Heimunterbringung mit steigendem Alter zunimmt, leben mehr Frauen als Männer in den Alters- und Pflegeheimen. In der Schweiz sind heute 48 Prozent aller Personen, die in Alters- und Pflegeheimen wohnen, über 85-jährige Frauen.⁹²

2.1.3 Eintrittsgründe

Sehr interessant, aber im Langzeitvergleich methodisch heikel, ist die Statistik in den Verwaltungsberichten und den Jahresberichten, welche die Gründe für die Eintritte der Insassinnen und Insassen festhielt. Die Kategorien waren ungenau definiert, gelegentlich lückenhaft und veränderten sich immer wieder. Um trotzdem einen groben Vergleich über die Jahre hinweg zu ermöglichen, sind hier ähnliche, aber unterschiedlich bezeichnete Gruppen in übergeordnete Kategorien zusammengefasst. Weil die Alten, Gebrechlichen und Kranken manchmal gemein-

Vorname	Heimat	Gebartsjahr	Eintritt	Austritt	Grund		
, total					Eintritt	Austritt	Beme
Pauline	Foist	1886		26.6.		Neuhaus	9397
Barbara Emma	Cherthal	181		1. 7.		Allersheim Schofen	002721
Margrit	Thorigen	1920	57		liederlich		12387
Beuchicht	Trachselwald	1857		14.7.50		verstorben	2061
Rosa	Woflere	1892		157.		Uliusiagen	2282
Emil	Vechigen	1884	12.7.50		Trucksucht		8845
Euma :	Direceroth	1892	13.7.50		Kraukhcil		00 2429
Elise	Ruschegg	15 M. D. C. S.			Reser		7256
Karl	Beru/EG	LANCE CONTRACTOR			Elden		818
larianne	Лине вітино	AND THE RESERVE			Trankheist.		3878
Albert	Walkringen		THE STATE OF STATE	Control of the Contro	Truckoucht		002322
Euline	Forot				vous leu Raus		9397
riedrich	Obertaugeng				licaterlich		9/129
Redrud	Louderbrunce				Kraukheit		10822
Rudolf	Thurstetten		The state of the s		Kroukheis	L Marie III.	11274
Jostfr.	Wildenwil		-	9.8.50		verstorben	509
Bertha	0.		10.8.50		Kraukh.		13059
rust	Laudiswil		10.8.50		Trucksuch		199
bottfried	Eriswil			14.8.50		verskorbcee	10737
ouise	Durentoth			16.8. "		Uliusingen	3285
Hga	Russland	1884	16.8.50		Kraukheil		12924
Rosa	Seedorf	1870	17.8.50		Alden		13142
triedrich	Baugesten	1876			Elder		5189
Exust	Thurstetten.	1900	18.8.50		liederlich		4011
taus	Stifere	1887	26.8.50		liedeslich		8999
Karl	dauguau	100+				Begiskogefan	11205
Martha	Thubochachen	1000	0	30.6.50	freiwilling		12714
leia	thebochachen teeligewichen	1070	8. 4.50		7	verstorben	4141
Educard	Beatenberg	1000		9.9.50		Maldau	2732
Bertha.	Oberlangungg	1911		10.7.50		versionblu	5811

Abbildung 20: In den Heften *Pfleglingskontrolle* verzeichnete die Verwaltung die Ein- und Austritte der Insassinnen und Insassen. Sie vermerkte entweder die Gründe dafür oder sie nannte die Institution, von der sie einen Pflegling übernommen oder an die sie ihn abgegeben hatte.

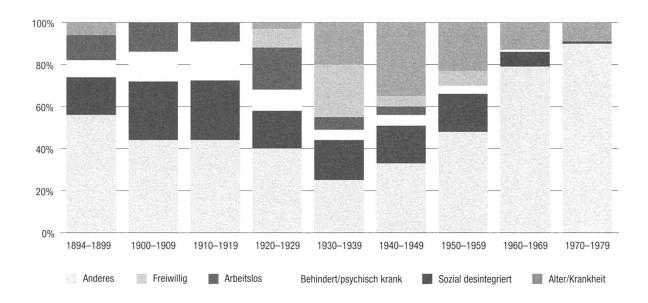


Tabelle 11: Eintrittsstatistik. Quellen: VB 1964-1984; JB 1965-1979.

sam, manchmal getrennt aufgeführt wurden, sind sie in einer Kategorie vereint. Zwischen körperlichen und geistigen Behinderungen und psychischen Krankheiten unterschied die Statistik nicht immer, deshalb lassen sich diese Gruppen ebenfalls nicht trennen. Sehr heterogen ist die Kategorie der «sozial Desintegrierten», die erst in den 1970er-Jahren so genannt wurden. Vorher verwendete die Anstaltsstatistik unter anderem Bezeichnungen wie «liederlicher Lebenswandel», «Vagantität», «böses Verhalten», «Trunksucht» oder «Verwahrlosung». Wie schon erwähnt, traten die meisten Insassinnen und Insassen nicht aus freien Stücken in die Anstalt ein, sondern wurden von den Fürsorgebehörden nach Kühlewil versorgt. 93

2.1.4 Alt, krank, behindert

Die grösste Gruppe, die in Kühlewil aufgenommen wurde, war immer die der kranken, alten und gebrechlichen Personen. Bis 1959 betrug ihr Anteil an den Eintritten 25 bis 50 Prozent, in den 1960er-Jahren 79 Prozent, im folgenden Jahrzehnt 90 Prozent. Die stadtbernische Fürsorgedirektion schätzte die abgelegene, ländliche Lage von Kühlewil und schickte jene pflegebedürftigen alten Menschen hierhin, die ein auffälliges Verhalten aufwiesen und von den Altersheimen in der Stadt nicht aufgenommen wurden. Dies waren in erster Linie desorientierte Betagte: «Wen man in der Stadt sonst unter ständiger Betreuung und «Bewachung»

halten müsste, kann sich nach den gemachten Erfahrungen in Kühlewil frei bewegen, ohne geschlossene Türen. Die relative Abgeschiedenheit von Kühlewil erlaubt eine freie Betreuungsart, wie sie in der Stadt nicht möglich wäre.»⁹⁴

Ab 1972 tauchten in der Aufnahmestatistik nur noch betreuungsbedürftige oder kranke und alte Menschen auf, sowie einige wenige Personen, die aus anderen Anstalten kamen, meist aus psychiatrischen Kliniken. Zugleich erhöhte sich das Durchschnittsalter der Menschen, die schon länger in Kühlewil lebten. 1955 waren sie durchschnittlich 66 Jahre alt, 30 Jahre später betrug das Durchschnittsalter im Altersheim rund 71 Jahre, im Krankenheim 79 Jahre. 1980 konstatierte der Verwalter: «Was im Laufe der Jahre immer wieder auffiel, tritt nun vermehrt zutage: Langjährige Pensionäre, die sich immer sehr um das Heimleben interessierten und aktiv mitmachten, werden nun passiver und desinteressiert. Sie müssen nach und nach auf die Pflegestation verlegt werden.»

1893 befanden sich in der Armenanstalt Kühlewil 7 Blinde, 90 «Taubstumme und Idioten» und 35 «Geistesgestörte». Sie machten damals gut ein Drittel der Pfleglinge aus und wurden teilweise direkt von einem Kinder- und Jugendheim wie der Bächtelen oder dem Heim für Schwachsinnige im Weissenbühl nach Kühlewil verlegt. Zwischen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen unterschied die Statistik nur ungenau, und auch die psychisch Kranken lassen sich nicht immer abgrenzen. Deshalb müssen diese Personengruppen hier gemeinsam betrachtet werden. In den ersten Jahrzehnten bezeichnete die Statistik die psychisch kranken oder geistig behinderten Insassinnen und Insassen als «Idioten», «blödsinnig», «schwachsinnig», «geistesgestört» oder «irrsinnig». Bis 1930 fielen 10 bis 20 Prozent der Neueintritte in diese Kategorien, bis 1960 noch 5 Prozent. Danach wurden kaum noch Behinderte in Kühlewil eingewiesen – sie fanden nun in der Regel eine auf sie zugeschnittene Betreuung in spezialisierten Heimen. Psychisch kranke Menschen hingegen nahm Kühlewil bis heute immer wieder auf. 97

lda

Die 1898 geborene Ida wurde schon als Kind der Familie entrissen und auf einen Bauernhof verdingt. Ihre Verwandten kannte sie kaum. Als erwachsene Frau lebte sie in Bern und arbeitete in einer Druckerei. Nach einer gescheiterten Ehe heiratete sie ein zweites Mal, einen Arbeiter, mit dem sie glücklich war. Nach seinem Tod wohnte Ida viele Jahre allein in einem kleinen, feuchten Zimmer in der Matte. In einer nahegelegenen Kneipe verdiente sie sich etwas Geld mit Toilettenputzen, und hier verbrachte sie die Abende mit Rotwein. 1970 brach Ida ihre Hand. Weil diese nicht ausheilte, liess sie sich überreden, nach Kühlewil umzuziehen.

Hier war sie eine stille Patientin: «Ida war keine aussergewöhnliche Frau. Sie liebte kitschige Bilder und Lieder von Heintje, sie hörte gerne Ländlermusik und freute sich, bei einem Kaffee oder einem Glas Bier einigen Jugendlichen, die sich ab und zu in Kühlewil einfanden, von ihren ‹bösen Beinen› oder vom Wetter zu erzählen [...]. Sie war eine alte Frau, wie es ihrer Tausende gibt.» Ida starb 1972 unerwartet an einem Asthmaanfall.⁹⁸

2.1.5 Sozial desintegriert

In den ersten drei Jahrzehnten schickten die Berner Behörden etwa einen Viertel der neu aufgenommenen Pfleglinge mit der Beurteilung «böses Verhalten» nach Kühlewil. Ab 1927 hiess der entsprechende Aufnahmegrund «liederliches Verhalten». Damit waren Personen gemeint, die alkoholabhängig, obdachlos oder streitsüchtig waren, bettelten oder sich prostituierten. Dreissig Jahre später verschwand die Bezeichnung «liederlich» aus der Statistik und wurde ersetzt durch «Haltlosigkeit». Von 1920 bis 1960 fielen im Durchschnitt etwa 18 Prozent der Neueintritte in diese Kategorien. In den 1960er-Jahren machten die «Haltlosen» noch rund sechs Prozent aller neu aufgenommenen Insassinnen und Insassen aus, nach 1972 listete die Statistik diese Kategorie nicht mehr auf. 99

Bis 1947 wies die Aufnahmestatistik in Kühlewil die Gruppe der Arbeitslosen aus. Einen Teil von ihnen bezeichnete die Verwaltung als «arbeitsscheu» und ordnete sie manchmal der Kategorie der sozial Desintegrierten zu. Zumindest während des Ersten Weltkriegs und der Weltwirtschaftskrise in den 1930er-Jahren befanden sich jedoch auch Personen in Kühlewil, die keine Anstellung fanden und sich somit keinen eigenen Haushalt finanzieren konnten. Besonders hoch war die Arbeitslosigkeit im Winter. Im Frühling, wenn die Bautätigkeit zunahm und auch die Landwirtschaft wieder Arbeitsplätze bot, verliessen viele arbeitslose Insassinnen und Insassen die Anstalt. Die Fürsorgebehörde und die Anstaltsleitung unterstützten sie jeweils bei der Arbeitssuche.

Kühlewil hatte auch Menschen zu versorgen, die vorbestraft waren: Gemäss Verwalter wies 1899 jeder siebte Pflegling mehr als 20 Vorstrafen auf. Manchmal wurden Personen direkt aus Strafanstalten hierhin überwiesen. 1897 beispielsweise nahm die Anstalt zwei Personen aus dem Korrektionshaus auf und eine weitere kam nach Kühlewil, weil sie wegen Bösartigkeit aus einer anderen Anstalt ausgewiesen worden war. Umgekehrt kam es auch immer wieder vor, dass Kühlewil-Pfleglinge in ein Arbeitshaus oder in eine Strafanstalt versetzt wurden, ent-

weder weil ihr Verhalten in Kühlewil nicht mehr tragbar war oder weil sie eine Straftat begangen hatten.¹⁰⁰

Zu den Pfleglingen mit einem langen Vorstrafenregister gehörten Friedrich und Elisabeth Mäusli. Friedrich Mäusli verbrachte wegen Betteln, Diebstahl und «Aergernis» mehrere Jahre im Arbeitshaus; Elisabeth Mäusli kam ab ihrem 18. Lebensjahr ständig mit dem Gesetz in Konflikt, «als unverbesserliche Dirne, Vagantin und Trinkerin». Auch sie verbrachte ein Jahr im Arbeitshaus. 1896 wurden beide in Kühlewil untergebracht, weil sie arbeitslos, obdachlos und gesundheitlich angeschlagen waren, sich in der Stadt herumtrieben und öffentlich Ärgernis erregten.

In Kühlewil sorgten sie für ständige Unruhe: «Nicht nur zeigten sie keine Lust zur Arbeit, sondern sie benützten jeden Anlass, um ihrem alten Laster, der Trunksucht, zu fröhnen. Mäusli kam von seinen sonntäglichen Ausflügen meistens total betrunken in die Anstalt zurück, wobei er gewöhnlich noch Schnaps in die Anstalt einzuschleppen versuchte. Frau Mäusli machte sich namentlich durch ihr zänkisches, unverträgliches Verhalten bemerkbar und widersetzte sich oft den Anordnungen und Befehlen der Vorgesetzten.» ¹⁰¹ Mäuslis waren definitiv nicht freiwillig in Kühlewil – und sie widersetzten sich der Anstaltsversorgung durch renitentes Verhalten, aber auch mit rechtlichen Mitteln. Es war Friedrich Mäusli, der 1899 beim Regierungsstatthalter klagte, die Freilassung seiner Ehefrau aus Kühlewil durchsetzte und damit die schon erwähnten Kompetenzstreitigkeiten zwischen Stadt und Kanton auslöste.

Hans

Hans war ein Lebenskünstler, ein Clochard mit zu langen Hosen und einer Kutte, die bis zu den Knien reichte. Seine Arbeitsmoral beschrieb der Verwalter Fritz Hirschi folgendermassen: «Er ist ein Vertreter jener Kategorie, die punkto Arbeit vom Herrgott von Jugend an keine Bienenemsigkeit erhalten haben.» Dafür besass er die Fähigkeit, jederzeit mit feuchten Augen bei Fürsorgerinnen und Pfarrherren ein paar Franken zu erbetteln, die er sogleich in einen Zweier oder in «Brönnts» umsetzte. Als er zu alt geworden war, um im Bremgartenwald zu übernachten, «fand er ein Zuhause in Kühlewil». ¹⁰²

2.2 Eine Unterkunft über kurz oder lang

2.2.1 Aufenthaltsdauer

Die Fluktuation der Insassinnen und Insassen der Armenanstalt war von Anfang an hoch. Jedes Jahr gab es 40 bis 90 Eintritte und ebenso viele Austritte. Ein Teil der Pfleglinge verstarb, manche wurden entlassen oder in andere Anstalten verlegt, einige wenige entwichen oder kehrten zu ihrer Familie zurück. 1924 blieben 14 Prozent der Pfleglinge weniger lang als ein Jahr in der Armenanstalt, 49 Prozent waren zwischen einem Jahr und zehn Jahren hier und 37 Prozent länger als zehn Jahre. Dies bedeutet, dass zahlreiche Insassinnen und Insassen viele Lebensjahre in Kühlewil verbrachten. 1915 erhielten elf Pfleglinge eine Belohnung, weil sie seit 1890 hier lebten. Es befand sich somit immer noch ein Drittel der ersten 30 Insassinnen und Insassen in der Anstalt.

Manche Pfleglinge blieben gerne in Kühlewil, weil sie hier Schutz und ein für sie passendes Zuhause gefunden hatten. Eine Insassin, die 1935 wegen Alkoholproblemen eingewiesen worden war, half schon bald in der Pflege mit. Diese Arbeit empfand sie als sehr befriedigend, obwohl sie dafür nur ein kleines Taschengeld erhielt: «So kam es, dass anstatt in eine Stelle, wie mir meine Wohnsitzgemeinde vorschlug, ich vorzog, hier zu bleiben, wo ich in gesunden und kranken Tagen ein Heim haben werde.» Die Verwaltung schätzte die langjährigen Insassinnen und Insassen, denn sie brachten Kontinuität in den Betrieb und übten häufig einen beruhigenden Einfluss auf die anderen Pfleglinge aus.

1941 gab es 23 Pfleglinge, die schon über 30 Jahre lang in der Anstalt lebten – das waren immerhin sieben Prozent aller damaligen Insassinnen und Insassen. 1993 war der Anteil der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die seit mindestens 30 Jahren hier wohnten, immer noch gleich hoch. Vier Frauen und zwei Männer waren sogar schon über 40 Jahre lang im Heim. 1997 waren noch sechs Prozent länger als 30 Jahre in Kühlewil. Der Anteil der Personen, die sich länger als 20 Jahre in Kühlewil befanden, blieb im 20. Jahrhundert einigermassen stabil, obwohl sich nach dem Zweiten Weltkrieg das durchschnittliche Eintrittsalter erhöhte. Bei den langjährigen Pfleglingen waren die Frauen übervertreten. Dies spiegelt die allgemeine demografische Entwicklung: In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlängerte sich die Lebensdauer vieler Schweizerinnen und Schweizer, und die Frauen erreichten häufiger ein höheres Alter als die Männer. 104

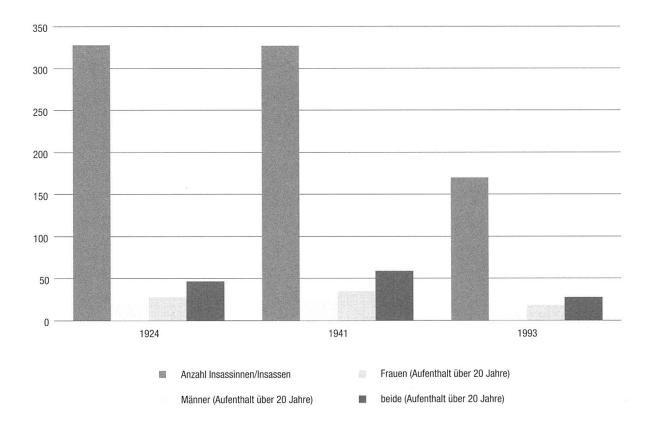


Tabelle 12: Seit über 20 Jahren in Kühlewil. Quellen: Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 412; Freudiger 1943, 96; Kühlewil Intern 5/1993, 1.

2.2.2 Entlassungen

Der Verwalter Rudolf Pulfer schrieb im Verwaltungsbericht von 1895, Gesuche um Entlassung würden gerne bewilligt, «wenn irgendwie Existenzfähigkeit angenommen werden kann, und auch noch eine ordentliche moralische Grundlage vorhanden ist [...], freilich nicht immer mit dem erwünschten Erfolg; denn wenn nach kurzer Frist Frauenzimmer in schwangerem Zustand, Männer zerlumpt und heruntergekommen zurückkehren, so ist das für spätere Entlassungsgesuche keine Empfehlung». Tatsächlich wurden Entlassungsgesuche in den ersten Jahrzehnten eher zurückhaltend bewilligt. Zuständig war die städtische Fürsorge- und Armenkommission, welche die Gesuche einmal jährlich an einer Sondersitzung in Kühlewil behandelte. In der Regel befürwortete sie Entlassungen nur, wenn ein Pflegling nachweisen konnte, dass er oder sie eine sichere Stelle in Aussicht hatte oder von der Verwandtschaft aufgenommen wurde.

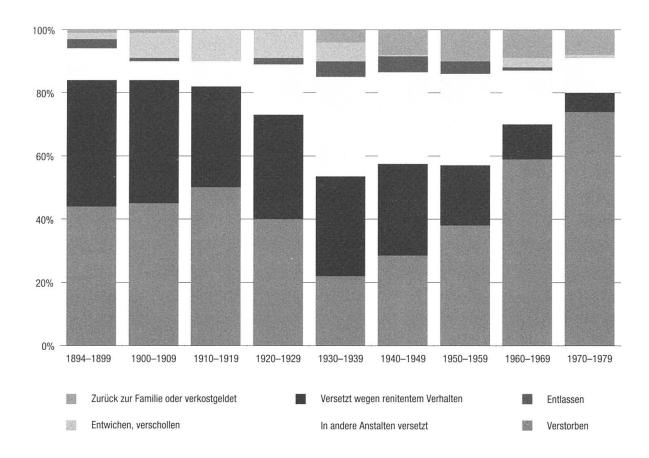


Tabelle 13: Austrittsstatistik. Quellen: VB 1894–1964; JB 1965–1979.

Bis in die 1920er-Jahre hinein kehrten die meisten entlassenen Pfleglinge nach kurzer Zeit wieder in die Anstalt zurück, weil sie sich in der Arbeitswelt nicht halten konnten, oder weil die Familie mit ihrer Betreuung überfordert war. Nach Ansicht der Aufsichtskommission hatte die Rückkehr auch ihre guten Seiten. Man ging davon aus, dass die betreffenden Pfleglinge nun eingesehen hätten, dass sie den Anforderungen, die das Leben ausserhalb der Anstalt an sie stelle, nicht mehr gewachsen seien. Sie könnten sich nun leichter mit ihrer Lage abfinden und seien zufriedener. Ab 1925 nahm die Anzahl der erfolgreichen Entlassungen leicht zu, und vor allem während der Mobilmachung im Zweiten Weltkrieg fanden viele ehemalige Kühlewil-Pfleglinge längere Anstellungen. Dies änderte sich ab den 1950er-Jahren, weil sich das Durchschnittsalter der Insassinnen und Insassen erhöhte und viele von ihnen chronisch krank waren. Sie hatten deshalb trotz Hochkonjunktur wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

2.3 Schlafen, Kleider und Toilette

2.3.1 Die Schlafräume und Zimmer

In den ersten Jahrzehnten verbrachten die Kühlewil-Pfleglinge die Nacht in Schlafsälen mit 10 bis 20 Betten. Die Raumgrösse war so berechnet, dass auf einen Pflegling durchschnittlich 4,2 Quadratmeter Bodenfläche kamen. Immerhin besass jede Person in der Armenanstalt eine eigene Bettstelle. Für manche bedeutete dies ein unbekannter Luxus, denn damals war es in armen Familien nicht ungewöhnlich, wenn mehrere Personen ein Bett teilten. Die Zeiten des Aufstehens und des Zubettgehens ordnete der Verwalter an, je nach Jahreszeit, Witterung und Stand der Feldarbeiten.

Die Insassinnen und Insassen schliefen auf einem grossen Sack, der mit Spreu gefüllt war. Die Betten waren zudem mit einem Kopfkissen, einem Leintuch und Deckbett ausgestattet. Die Bettwäsche wurde jeweils nach sechs Wochen gewechselt, der Inhalt der Spreusäcke zweimal jährlich. Kranke und Gebrechliche erhielten zusätzlich ein zweites Kopfkissen und eine wollene Decke, wenn nötig auch eine Matratze anstelle des Spreusacks. Die Pfleglinge machten ihre Betten selbst, wenn sie dazu körperlich und geistig in der Lage waren. In jedem Schlafzimmer übte ein Pflegling die Aufsicht aus. Er oder sie war verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit und beaufsichtigte die Heizung; die Zimmergenossinnen und -genossen hatten sich «seinen Anordnungen zu unterziehen». ¹⁰⁷ An dieser Regelung hielt auch noch die Hausordnung von 1947 fest. Heute sorgt das Personal für die Ordnung in den Zimmern, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner dazu nicht mehr in der Lage sind. ¹⁰⁸

Die Nachtruhe war in den grossen Schlafsälen schwer durchzusetzen. Schon bald forderte die Anstaltsleitung kleinere Schlafräume, «sodass auf gutartige Pfleglinge durch Anweisung eines kleinen Zimmers mit wenig Betten Rücksicht genommen, anderseits bösartige Pfleglinge vom Verkehr mit den Andern mehr als bisher ferngehalten werden». ¹⁰⁹ Ab 1917 wurden die grossen Schlafräume durch Zwischenwände in kleinere Zimmer umgewandelt, um 1933 schliefen die meisten Pfleglinge in Zimmern mit drei bis neun Betten und 1944 wurden bei der Renovation des Dependenzgebäudes acht Doppelzimmer eingebaut.

In Kühlewils Schlafzimmern blieb es aber noch lange eng. 1973 teilten sich teilweise immer noch bis zu sieben Personen ein Zimmer. Damals standen hier



Abbildung 21: Schlafraum in der Armenanstalt Kühlewil, wahrscheinlich um 1914.

Damals waren die Betten nicht mehr mit Spreusäcken, sondern mit Rosshaarmatratzen ausgestattet – ein grosser Fortschritt bezüglich Bequemlichkeit und Hygiene.

einem Patienten oder einer Patientin 6 Quadratmeter zur Verfügung, im neu gebauten Betagtenheim Schwabgut hingegen 12,8 Quadratmeter. Die Mehrbettzimmer wurden immer unbeliebter: «Seltener sind Patienten bereit, auf so viel Persönliches zu verzichten, sich stets in Rücksichtnahme Tag und Nacht zu üben. Das Verlangen nach Einer-, höchstens Zweierzimmern ist sehr gross. Welch eine Befriedigung wäre es, ein heimeliges Einerzimmer anbieten zu können!»¹¹⁰ Dieser Wunsch ging mit dem Neubau der Krankenabteilung und der Renovation des alten Anstaltsgebäudes in den 1980er-Jahren in Erfüllung. Von nun an lebten die Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr auf den nach Geschlechtern getrennten grossen Abteilungen, sondern in Wohngruppen mit 17 bis 25 Mitgliedern. Einerund Zweierzimmer boten den betagten Menschen einen Rückzugsbereich, den sie mit eigenen Möbeln individuell gestalten konnten. Erst seit 2000 bietet das Heim nur noch Einer- und Zweierzimmer an. Doch auch dieser Standard genügt heute nicht mehr, denn Zweierzimmer werden kaum mehr nachgefragt. Um konkurrenzfähig zu bleiben, erhöht das Alters- und Pflegeheim Kühlewil deshalb bei den laufenden Umbauarbeiten den Anteil an Einbettzimmern.

2.3.2 Die Kleidung

Gemäss Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern von 1890 waren die neu eintretenden Pfleglinge der Anstalt «gehörig gereinigt und gekleidet zu übergeben. Sie sollen an Kleidungsstücken mitbringen: zwei vollständige und in gutem Zustande befindliche Anzüge, wovon der eine für den Winter dienlich ist, sechs Hemden, zwei Paar wollene und vier paar baumwollene Strümpfe, vier Nastücher und die entsprechende Kopfbedeckung». ¹¹¹ Längst nicht alle Personen konnten bei ihrer Aufnahme so viele Kleidungsstücke vorweisen. 1893 verfügte die städtische Armendirektion, dass es die Aufgabe der Anstalt sei, fehlende Kleidungsstücke anzuschaffen oder anzufertigen. Die Kosten übernahm das Armenbüro der Stadt zu einem festgelegten Preis.

Unter der Woche trugen die Pfleglinge ältere Kleider und Schuhe, die vom anstaltseigenen Schneider- und Schuhmacheratelier möglichst lange in einem guten Zustand gehalten wurden. Für den Sonntag besassen die Insassinnen und Insassen eine neuere Kleidergarnitur. Sie mussten mit der Bekleidung sorgfältig umgehen und sie im ihnen zugewiesenen Schrank im Gang aufbewahren. Wenn jemand Kleider verschleppte oder gar verkaufte, nahm die Verwaltung die Kleider dieser

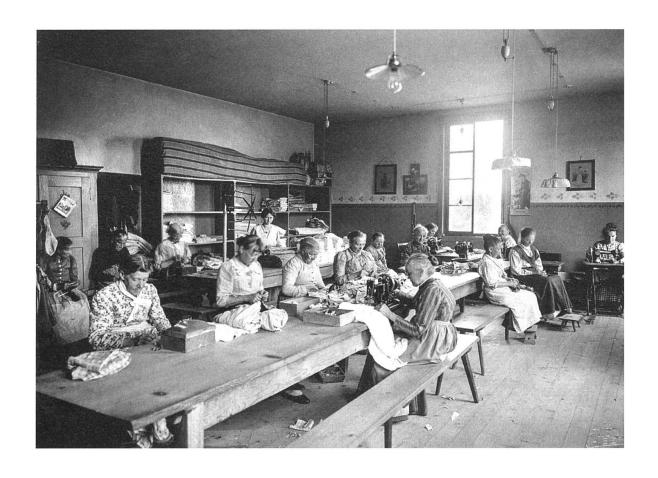


Abbildung 22: Im Nähsaal flickten Insassinnen die Kleider der anderen Pfleglinge, erledigten aber gelegentlich auch Näharbeiten, die Private oder Firmen in Kühlewil in Auftrag gaben. Fotografie 1914.

Person in besondere Verwahrung. In den 1930er-Jahren besass jeder Pflegling seine eigene Wäsche, die mit dem Namen gekennzeichnet war und wöchentlich gewaschen und gebügelt wurde. Die Kleider nahm die Anstaltswäscherei jeden Samstag entgegen, «zur Reinigung, Ausbesserung, wie zu allfälligem Umtausch oder Ersatz». Nach dem Zweiten Weltkrieg besassen alle Heimbewohnerinnen und -bewohner eigene Bekleidung. Die Hausordnung von 1947 untersagte explizit das Tauschen, Verschenken oder Verkaufen der Kleider.

Noch um 1980 flickte die Anstaltsschneiderei die Kleider oder ersetzte sie bei Bedarf durch neue. Die Heimwäscherei sortierte die schmutzigen Kleider, wusch sie je nach Textilart selbst oder liess sie durch die Zentralwäscherei Bern chemisch reinigen. Bis in die 1950er-Jahre war es selbstverständlich, dass Insassinnen beim Waschen und vor allem beim Flicken der Kleider mitarbeiteten. Doch auch in den späteren Jahrzehnten, als die Arbeitspflicht der Bewohnerinnen und -bewohner schon längst abgeschafft war, gab es immer wieder Heimbewohnerinnen, die gerne bei den einfacheren Arbeiten wie dem Zusammenlegen der Wäsche mithalfen.

Aufbewahrt wurden die Kleider in der Heimwäscherei. Im Jahresbericht von 1978 beschrieb die Leiterin der Wäscherei die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben konnten, denn nicht immer waren die Bewohnerinnen und -bewohner der Meinung, dass die Angestellten ihnen tatsächlich die richtigen Kleidungsstücke aushändigten: «Rudolf gefällt es gar nicht, dass seine Wäsche bei uns aufbewahrt wird. Er möchte Hemden und Socken in seinem Schrank in Sicherheit bringen. So besucht er uns gelegentlich und macht seinem Ärger Luft.» Auch ein anderer Insasse reklamierte gelegentlich: «Das isch de nid mis Lybli, das isch em Nabholz sis!» Heute bewahren die Bewohnerinnen und Bewohner die Kleider im eigenen Zimmer auf. Die Heimwäscherei versieht die Kleidungsstücke mit Namensetiketten, damit sie nach der Reinigung im richtigen Schrank ankommen.

2.3.3 Körperhygiene

Jede Insassin und jeder Insasse wurde beim Eintritt in die Anstalt gebadet und von Ungeziefer befreit. Eine nicht immer ganz einfache Aufgabe, denn nicht alle Pfleglinge mochten diese Prozedur. Der schon erwähnte Gottlieb Eidam zum Beispiel wollte partout nicht gereinigt werden, wie ein Zeitungsbericht 1896 ausführte: «[...] denn wie ein Bad für andere Leute ein Bedürfnis und eine Wohlthat ist,

so fügt man damit dem Eidam die tödlichste Beleidigung zu.»¹¹⁴ Eidam habe eben lieber Ungeziefer.

Die Hausordnungen schrieben vor, dass sich jeder Pflegling täglich gründlich zu waschen und zu kämmen habe, und dass die Pfleglinge so oft als möglich Gelegenheit zum Baden erhalten sollten. In der Zwischenkriegszeit war dies einmal pro Monat der Fall, bei Bedarf auch öfters. Das regelmässige Baden der Pfleglinge diente nicht nur der Körperhygiene, sondern auch als Gesundheitsvorsorge, gelegentlich sogar als Heilmittel. In der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg, als es erst ein paar wirksame Medikamente gab, war Heilbaden ganz allgemein eine weitverbreitete Therapieform.

Mit wasserscheuen Insassinnen und Insassen hatte das Personal auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch zu kämpfen: «Morgentoilette. Nicht alle sind begeistert von dieser Prozedur, wir brauchen viel Überredungskunst und Diplomatie, bis alle gewaschen sind. [...] Heute ist Badetag im Zimmer 2. Da ist nicht jedes einverstanden damit, so Frl. A., die behauptet, heute schon gebadet zu haben und zweimal bade sie nicht. [...] Beim Baden von Frau B. kommen (unter vielen Schimpfwörtern) etliche vermisste Löffeli, Servietten und Zeitungen aus den Kleidern zum Vorschein [...]. Darum auch die vornübergebeugte Haltung!» Die Hausordnung von 2012 hält die Bewohnerinnen und Bewohner an, der Körperpflege ausreichend Beachtung zu schenken und die Kleider bei Bedarf zu wechseln – wenn nötig mit Unterstützung des Personals: «Dies im Sinne des gemeinsamen Wohlbefindens.» 116

1892 waren die Waschanlagen und die Aborte – selbstverständlich noch ohne Wasserspülung – in den Flügelbauten untergebracht. Eine erste Anlage zur Schmutzwasserreinigung erhielt die Anstalt 1927. Gleichzeitig wurde die eher dürftige Wasserversorgung der Anstalt verbessert. Dies ermöglichte 1932 die Ausstattung der Aborte mit einer Wasserspülung, was wiederum den Bau einer Kanalisation und einer besseren Kläranlage nach sich zog. In den 1940er-Jahren musste Kühlewil wegen Typhusfällen in der Anstalt und in der unterhalb gelegenen Gemeinde Kehrsatz eine weitere biologische Klärstufe einbauen.

1962 erhielten die Zimmer Lavabos mit Kalt- und Warmwasser. In den 1970er-Jahren, als es in neu gebauten Altersheimen üblich war, jedes Zimmer mit einer eigenen Toilette auszustatten, gab es in Kühlewil weiterhin nur eine WC-Anlage pro Korridor. Dazu bemerkte der Verwalter im Jahresbericht 1973: «Solch lange Anmarschwege sind eine Qual für alte Leute, die ja immer in Eile sind.» 117 Seit der Sanierung in den 1980er-Jahren erhielten immer mehr Zimmer eine eigene Nasszelle. Die Einrichtung und Ausstattung der sanitären Anlagen blieben jedoch

wegen steigender Hygiene- und Komfortansprüchen auch nach der Wende zum 21. Jahrhundert ein stetig wiederkehrendes Thema in Kühlewil.

2.4 Essen und Trinken

2.4.1 Die Mahlzeiten

Die Mahlzeiten waren in Kühlewil wichtige Ereignisse im Tagesablauf. Die Hausordnung von 1890 legte fest, dass die Pfleglinge zum Frühstück Milchkaffee, Brot und Kartoffeln erhielten, zum Mittagessen eine Suppe mit Brot und entweder Gemüse mit Kartoffeln oder eine Mehlspeise mit Gemüse, zum Nachtessen Suppe mit Brot oder Milchkaffee und Kartoffeln. Fleisch gab es einmal pro Woche. Wer arbeitete, bekam zusätzlich am Vormittag und am Nachmittag Brot und Milch. Ab 1904 erhielten die Pfleglinge zwei- bis dreimal wöchentlich Fleisch und am Sonntagabend ein Stück Käse oder eine andere Zulage.

Es war den Pfleglingen verboten, heimlich Essen vom Tisch mitzunehmen und zwischendurch zu essen. Dies gehörte allerdings zu den Vorschriften, die sich in Kühlewil anfänglich schwer durchsetzen liessen, denn manche Pfleglinge, die Hunger aus eigener Erfahrung kannten, wollten wohl für schlechte Zeiten vorsorgen. Vor allem Brot, häufig in angeschimmeltem Zustand, kam an sonderbaren Orten wieder zum Vorschein: auf dem Estrich oder im Keller, in Betten, Schränken und sogar in «Abtrittsgeschirren». ¹¹⁸

Das Anstaltsessen passte nicht allen Pfleglingen. Vor allem die älteren und gebrechlichen Leute fanden manche Speisen schwer verdaulich. Dazu meinte der Verwaltungsbericht von 1898: «Nun wird den Pfleglingen thatsächlich eine Ernährung geboten, welche besser, reichhaltiger und nahrhafter ist, als sie jemals einer Arbeiterfamilie und vielen Familien des Mittelstandes zu Teil wird.» Weil die Ernährung in der Armenanstalt trotzdem immer wieder in der öffentlichen Kritik stand, griff der Verwalter Rudolf Pulfer 1895 zu einer originellen Massnahme: «Um den Nachweis zu leisten, dass die Nahrung durchaus genügend sei, haben wir uns die Mühe genommen, frisch Eintretende zu wägen und nach einiger Zeit eine Nachwägung vorzunehmen. Von 20 Personen haben 6 zusammen 6½ Kilo abgenommen, während 14 zusammen um 69½ Kilo schwerer geworden sind.» 120



Abbildung 23: Der Gemüseanbau in Kühlewil diente der Selbstversorgung.

Die Ernte erledigten Frauen und Männer, Angestellte und Pfleglinge gemeinsam.

Zumindest hier mit dabei waren auch zwei Kinder von Angestellten.

Fotografie 1914.

Die Aufsichtskommission besprach an ihren Sitzungen bis in die Zwischen-kriegszeit hinein häufig die Zusammensetzung der Gerichte und die Zubereitung der Speisen und bewilligte wiederholt eine Erhöhung des Budgetpostens für Nahrungsmittel. 1903 beispielsweise empfahl sie der Anstaltsküche, möglichst abwechslungsreich zu kochen, und 1907 ordnete sie an, die Anstalt solle beim Kaffeekochen mehr Kaffeepulver und Milch verwenden. 1913 wurde bekannt, dass die Anstaltsküche gelegentlich Fleisch verarbeitete, das mit Bandwurmfinnen infiziert war. Die Aufsichtskommission meinte dazu, solches Fleisch sei, wenn es sorgfältig zubereitet werde, nicht gesundheitsschädigend. Es sei aber für den Ruf der Anstalt besser, wenn in Zukunft kein finniges Fleisch mehr verwendet werde. 121

2.4.2 Eigenprodukte

In der Armenanstalt ass man vor allem das, was von der eigenen Landwirtschaft produziert wurde. Das Menü hing deshalb davon ab, welche Produkte gerade erntereif waren. Auch Ernteschwankungen beeinflussten den Speisezettel. 1915 beispielsweise trugen die Obstbäume kaum Früchte, deshalb fehlte frisches Obst auf dem Esstisch und wurde durch Dörrobst aus dem Vorjahr ersetzt. Das Gemüse, das die Gärtnerei anbaute, verbrauchte man entweder sofort oder lagerte es für den Winter in den Vorratskellern ein, gelegentlicher Überschuss wurde verkauft. 1966 beispielsweise erntete die Gärtnerei 32 000 Kilogramm Gemüse, unter anderem 21 000 Stück Salat, Lattich und Endivien. Damals verkaufte die Anstalt rund 2000 Kilogramm Gemüse, das sie nicht selbst verwerten konnte.

Fleisch und Milch wurden grösstenteils sofort konsumiert. Erst als die Anstalt 1922 einen Kühlraum einrichtete, konnten auch diese Produkte etwas länger aufbewahrt werden. 1911 gaben die Kühlewiler Kühe 346 Liter Milch pro Tag. Davon verwendete die Anstaltsküche 221 Liter – also gut sechs Deziliter pro Pflegling. Mit der Zeit wurde Milch wichtiger in der Ernährung: 1928 verarbeitete die Küche pro Pflegling fast einen Liter Milch pro Tag, 1979 waren es 1,4 Liter. Überschüssige Milch erhielten die Aufzuchtkälber oder sie wurde an Milchhändler, in den 1970er-Jahren an den Milchverband Bern, verkauft. Auch der Fleischkonsum nahm über die Jahrzehnte hinweg zu. 1894 lieferte die Landwirtschaft jährlich 23,5 Kilogramm Fleisch pro Pflegling an die Anstaltsküche, 1926 waren es 35,8 und 1977 schliesslich 48,5 Kilogramm. 1994 beschloss die Küche auf Anregung der Leiterinnen und Leiter der Wohngruppen, etwas weniger Fleisch zu servieren, denn

vor allem grössere Fleischstücke wie Plätzli oder Schnitzel landeten oft im Abfall, weil Leute mit Gebiss sie nur schlecht zerkauen konnten.¹²²

2.4.3 Küchentechnik und verfeinerter Speiseplan

Ab 1937 elektrifizierte die Anstalt ihre Küche. Im Vergleich mit den bisherigen, mit Holz und Kohle beheizten Kochherden und -kesseln erlaubten die elektrischen Kochgeräte eine schonendere Zubereitung der Speisen auf niedrigeren Temperaturstufen. Einen weiteren Qualitätssprung ermöglichte in den 1960er-Jahren die Anschaffung von Tiefkühlgeräten. Die Anstaltsgärtnerei passte ihre Produktion der neuen Technik an und baute vermehrt Gemüse an, das sich zum Einfrieren eignete, wie Lattich, Blumenkohl, Rübkohl, Bohnen und Krautstiele. Die Teigknetmaschine der Bäckerei hingegen stammte noch 1975 aus der Zeit des Ersten Weltkriegs und der Backofen wurde immer noch mit Holz geheizt. Darin buk der Bäcker täglich 55 bis 60 Kilogramm Brot, an den Sonntagen abwechslungsweise Halbweissbrot oder Burebrot mit Milch. Für hohe Feiertage produzierte er Weggli und Züpfe, an Weihnachten stellte er zusätzlich rund 500 Lebkuchen und 100 Kilogramm Konfekt her.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erweiterte und differenzierte die Heimküche den täglichen Speiseplan. 1985 führte das Heim ein individualisiertes Verpflegungskonzept ein: Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten nun beim Mittagessen zwischen zwei, beim Abendessen sogar zwischen vier Menüs auswählen. 1994 schränkte die Küche das Angebot vorübergehend wieder auf ein Menü ein, nicht aus Kostengründen, sondern um die Pensionärinnen und Pensionäre nicht zu überfordern: «Die Wahl zwischen A resp. B Menu führt scheinbar oft zu Konfusion und Unzufriedenheit bei unsern Bewohnern.» 123 2004 konnten sie jedoch wieder zwischen einem Menü und verschiedenen anderen Speisen auswählen. Damals ergab die Auswertung der Qualitätserhebung Qualipro, dass das Essen von den Bewohnerinnen und Bewohnern als gut bis sehr gut beurteilt wurde. Um 2011 bot die Kühlewiler Küche eine breite Palette verschiedener Diäten und Kostformen an, die von Diabetikerdiät über salzarme oder salzangereicherte Kost bis zu «Fingerfood Vegi püriert» 124 reichte. Heute berücksichtigt das Heim auch die Speisevorschriften der verschiedenen Religionen. 125

Herr Stadtrat Rebold isst in Kühlewil

Am 25. Februar 1912 besuchte Eduard Rebold, Stadtrat und Mitglied der Aufsichtskommission, die Armenanstalt Kühlewil und unterhielt sich mit den Pfleglingen, die sich bei dieser Gelegenheit ausführlich über die Qualität der Mahlzeiten ausliessen. Die männlichen Insassen bezeichneten das Voressen, das es immer am Dienstag gebe, als «reinste Hundstränke», und der Maisbrei vom Montagmorgen sei schlecht gekocht. An den anderen Tagen sei das Essen aber besser.

Die Frauen mochten das Voressen ebenfalls nicht, denn das Fleisch sei zu lange gekocht und werde deswegen so zäh, dass man es nicht einmal mehr durchschneiden könne. Auch für die schlechte Qualität des montäglichen Maisbreis hatten sie eine Erklärung: Die Köchin stehe am Montag jeweils zu spät auf und koche deshalb den Maisbrei viel zu wenig lange. Die Makkaroni seien ebenfalls oft fast ungeniessbar, weil die Köchin sie «unrichtig» koche. Reklamationen kämen aber bei der Köchin nicht gut an: «Sage man etwas betr. dem Essen, so erhalte man von derselben die Antwort, das sei gut genug für die Pfleglinge.» Die Hilfsköchin und die Bäckerin hingegen seien immer freundlich und nachsichtig.

Herr Rebold inspizierte persönlich das Nachtessen der Pfleglinge in der Anstaltsküche. Es bestand aus Kaffee, Brot, Kartoffeln und Fettkäse. Die Rationen der Pfleglinge erachtete er als genügend gross. Und auch mit seinem Nachtessen, das er am Tisch des Verwalters einnahm, war er zufrieden. Hier wurde das gleiche Essen wie den Pfleglingen aufgetischt, zusätzlich gab es noch Salat und «Küchli». 126

2.4.4 Alkoholgenuss

Obwohl eine grosse Anzahl der Pfleglinge alkoholsüchtig war, erhielten die arbeitenden Pfleglinge gemäss den Hausordnungen von 1890 und 1904 im Sommer zum Zvieri Wein oder Most. Ausserdem schenkte man zu besonderen Gelegenheiten, zum Beispiel an hohen Festtagen, Wein aus. 1900 bezog die Anstalt Wein aus dem Rebgut der Stadt Bern in Neuenstadt, was allerdings nicht alle zu schätzen wussten: «Den Angestellten konveniert dieses Getränk sehr, die Pfleglinge betrachten dieses nach ihrer Ansicht zu dünne Produkt mit etwelchem Misstrauen und geben einem schweren Italienerwein den Vorzug.» 127 1924 sah ein Mitglied der Aufsichtskommission in der Anstaltsrechnung, dass rund 700 Liter Wein gekauft worden waren, und wollte wissen, wie lange diese Menge ausreiche. Der Verwalter informierte, dass die Pfleglinge viermal pro Jahr Wein erhielten und auch «die Dienstboten erhalten u. begehren wenig Wein». 128 Aber im Sommer mische er jeweils dem sauren Most, den die Anstalt selbst produziere, noch etwas Wein bei.

Nach dem Zweiten Weltkrieg durften die männlichen Insassen, «die nicht unter Alkoholverbot» standen, jede Woche einen Liter Wein für 1.25 Franken bei der

Verwaltung kaufen.¹²⁹ So konnte diese den Wein als Disziplinarmittel einsetzen, indem sie denjenigen Insassen den Kauf verbot, die in irgendeiner Weise gegen die Anstaltsordnung verstossen hatten. Die Hausordnung von 2012 erlaubt den Alkoholgenuss im Beizli, doch bei «übertriebenem Konsum» dürfen die Mitarbeitenden den weiteren Verkauf verweigern. Grundsätzlich wird heute der Alkoholkonsum mit individuellen Vereinbarungen geregelt.¹³⁰

2.4.5 Geschirr und Essräume

In den ersten Jahrzehnten assen die Pfleglinge aus Blechgefässen. Diese waren schwer zu reinigen und sahen mit der Zeit unappetitlich aus. Die Aufsichtskommission erwog deshalb 1898, das Blechgeschirr durch Emaille-Geschirr zu ersetzen. Sie kam aber davon ab, weil Emaille eine sorgfältigere Behandlung erforderte, «wie man sie von den Pfleglingen nicht erwarten darf». Die Verwaltung ersetzte trotzdem 1902 das Blechgeschirr durch weisses, «irdenes» Kachelgeschirr, und zwar vorerst für die Frauen. Diese zeigten sich allerdings wenig begeistert. Der Versuch wurde abgebrochen und erst 1926 erfolgreich wiederholt. Ab 1927 assen auch die Männer aus weissem Geschirr. Das Abwaschen erledigten die Angestellten gemeinsam mit Insassinnen. Erst 1960 schaffte die Anstalt die erste Geschirrspülmaschine an.

Die Speisesäle waren nach Geschlechtern getrennt und die Pfleglinge sassen vorerst auf Bänken, ab 1927 auf Stühlen an langen Tischen. Von 1964 an gruppierten sich die Insassinnen und Insassen gemeinsam mit dem Personal um kleine Tische, und sie durften sich von nun an das Essen selbst schöpfen. An das erste Mal erinnerte sich der Verwalter noch lange: «An jenem Mittag gab es Würste. Beim Zutischsitzen wanderte eine Wurst blitzschnell auf den Teller, die zweite als Reserve in den Hosensack, andere häuften wahre Berge im Teller auf, aus Angst, es gebe keinen Nachtisch.» Ab 1975 assen in der Altersheimabteilung Frauen und Männer im gleichen Raum. Noch in den 1970er-Jahren waren die Angestellten – auch die verheirateten – verpflichtet, gemeinsam mit den Insassinnen und Insassen in der Anstalt zu essen. Erst seit dem Umbau in den 1980er-Jahren nehmen die Heimbewohnerinnen und -bewohner die Mahlzeiten im Speisezimmer ihrer Wohngruppe ein.

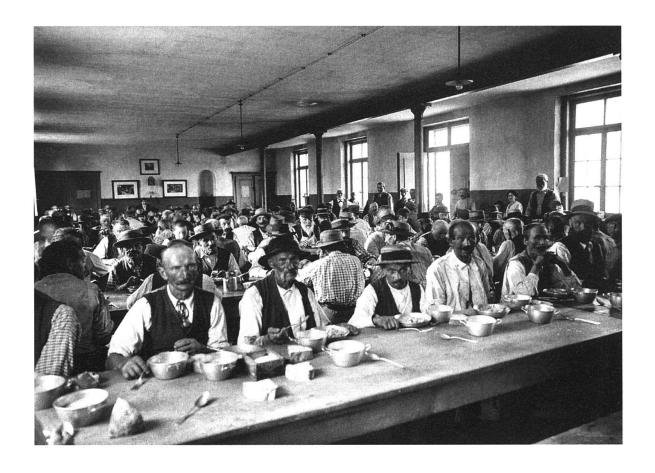


Abbildung 24: Der Kühlewiler Männerspeisesaal, Fotografie 1914.

Das Aufsichtspersonal steht entlang der Wand und überwacht den Ablauf
der Mahlzeit. Die Insassen assen damals mit Gabeln und Löffeln aus Blechgeschirr.

Um Verletzungen bei Streitereien vorzubeugen, wurden keine Messer ausgehändigt.

2.5 Begegnungen

2.5.1 Aufenthaltsräume

Als die Stadt die Armenanstalt baute, waren für die Pfleglinge Schlafzimmer, zwei Speisesäle und Arbeitsräume vorgesehen, aber keine Aufenthaltsräume. Dies nahm die Verwaltung schon bald als Mangel wahr. Sie liess deshalb um 1900 eine Wand versetzen, sodass ein Wohnzimmer entstand. Hier durften sich die Angestellten und die «gut gearteten Pfleglinge»¹³³ in ihrer Freizeit aufhalten und sich mit Schreiben und Lesen beschäftigen. 1915 wurden zudem die langen Korridore zu Aufenthaltsräumen umgestaltet. 1925 schliesslich richtete die Anstalt einen eigentlichen Aufenthaltsraum für Frauen und ein Rauchzimmer für Männer ein. Dies zahlte sich offensichtlich aus. Im Jahresbericht des folgenden Jahres ist zu lesen, die wohnlichere Gestaltung des Gebäudes scheine sich fördernd auf die «Verträglichkeit» der Pfleglinge auszuwirken: «In den eigens für ihre Mussestunden eingerichteten Rauch- und Wohnzimmern, den saubern Arbeitssälen und lichten Schlafzimmern können sie sich des drückenden Gefühls der Inteniertseins leichter erwehren.»¹³⁴

Grössere Veranstaltungen, an denen Frauen und Männer gemeinsam teilnahmen, fanden jeweils im Männerspeisesaal statt. 1969 richtete die Verwaltung in einer Ecke dieses Raums einen Tearoom für alle Insassinnen und Insassen ein, der mit einem Kaffeeautomaten und nach einigen Jahren auch mit einer Musikbox ausgestattet war. Der Tearoom avancierte sogleich zum Zentrum des Anstaltslebens. Hier hatten die Kühlewilerinnen und Kühlewiler die Möglichkeit, gemeinsam die freie Zeit zu verbringen und sich mit Bekannten von auswärts zu treffen: «Hier vollzieht sich der tägliche Höck und Schwatz. Da werden Freundschaften geschlossen, ja sogar mögliche Ehen besprochen! Schon der Akt des Selbstbezahlens ist des Betrachtens wert. Uralte Geldsäckel kommen zum Vorschein und im Gesicht eine Krösusmine.»¹³⁵ Enorm wichtig war der Kaffeeautomat, weil sich hier die Bewohnerinnen und Bewohner, die unter Schlaflosigkeit litten, mitten in der Nacht treffen und mit Kaffee versorgen konnten.





Abbildungen 25 und 26: Die Aufenthaltsräume der Männer und Frauen in der Fürsorgeanstalt Kühlewil, 1930er-Jahre. Die Frauen lesen, die Männer lesen oder jassen.

2.5.2 Männer und Frauen

Bei der Planung des Anstaltsgebäudes achtete man auf die Trennung der Geschlechter: «Von dem Mittelbau ausgehend theilt sich das Ganze in zwei Hälften, von denen die eine für die Männer-, die andere für die Frauenabtheilung bestimmt ist und deren Trennung so eingerichtet ist, dass ein Verkehr zwischen den beiden Abtheilungen nicht wohl stattfinden kann.» ¹³⁶ Im Innenhof trennte eine hohe Mauer bis in die 1970er-Jahre den Hof der Frauen von demjenigen der Männer.

Ganz strikt war die Geschlechtertrennung allerdings nicht. Das Reglement für die Armenanstalt von 1890 schrieb zwar die «möglichste Trennung der Geschlechter» vor, aber: «Eine Ausnahme kann für Eheleute gestattet werden.» 137 1928 eröffnete Kühlewil einen Pavillon mit drei Einzelzimmern, neun Zweierzimmern und einem kleinen Speisesaal. Im Pavillon lebten besonders ruhige Pfleglinge und Ehepaare, die hier in den Zweierzimmern ihr gewohntes Eheleben weiterführen konnten. In der Krankenabteilung mussten stark pflegebedürftige Ehepaare jedoch getrennt untergebracht werden. Die Verwaltung und das Personal nahmen dies als ausgesprochen negativ wahr: «Gerade bei Ehepaaren wirkt sich das alte Kühlewil oft tragisch aus. Weil auf den Pflegeabteilungen keine Zweierzimmer sind, können diese Alten nur tagsüber zusammen sein.» 138

Als sich ab den 1960er-Jahren der Frauenanteil der Eintritte erhöhte, wurde der Platz in der Frauenabteilung nach und nach knapp. Deshalb entschloss sich die Verwaltung, einige Räume der Männerabteilung in Zimmer für Frauen umzuwandeln. Damit machte sie gute Erfahrungen: «Die Belegung weiterer Zimmer mit Frauen in der Männerabteilung wirkt sich auf die ganze Atmosphäre positiv aus. Schwierige Patienten werden so umgänglicher.» Ab 1983 gab es in Kühlewil nur noch gemischte Abteilungen. Ehe- und Liebespaare wohnten, wenn sie es wünschten, in Zweierzimmern zusammen.

Der Gemischtwarenladen

Die Aufhebung der Geschlechtertrennung hatte Auswirkungen auf die Nachtgarderobe, die nun minimalen Anstandsregeln genügen musste. 2003 erschien eine Heimbewohnerin in der Heimwäscherei und brachte ihr Nachthemd und einen Brief mit folgendem Inhalt vorbei: «Dieses Nachthemd ist mir viel zu kurz. Ich habe es nicht gerne, wenn ein Nachthemd kaum das Füdli deckt, da wir hier ein Gemischtwarenladen von Männlein und Weiblein haben. Nüt für unguet.»¹⁴⁰

2.5.3 Sexuelle Kontakte und Liebschaften

In der Anstalt lebten zahlreiche Männer und Frauen zusammen, die in einem Alter waren, in dem sie sexuell hätten aktiv sein können, und die meisten von ihnen waren ledig. Die beiden Geschlechter begegneten sich täglich. Sie arbeiteten gemeinsam in der Landwirtschaft, in der Gärtnerei, zum Teil auch im Anstaltshaushalt. Manche pflegten zudem heimliche Kontakte. Die Hausordnungen von 1890, 1904 und 1947 enthielten keine Bestimmungen zu Beziehungen zwischen Frauen und Männern, und schon gar keine zu sexuellen Kontakten. Es gab jedoch immer wieder Insassinnen und Insassen, die ihre Sexualität auslebten. Die folgenden Beispiele zeigen, dass ein solches Verhalten nicht im Sinne der Anstaltsleitung und -aufsicht war und sanktioniert wurde.

1899 entdeckte die Verwaltung, dass die taubstumme Rosina Lüdi schwanger war. Die Aufsichtskommission untersuchte den Vorfall. Rosina Lüdi gab an, mit dem Pflegling Joseph Graber geschlafen zu haben, und zwar gegen Geld. Insgesamt habe sie etwa acht Franken erhalten. Eine weitere Insassin, Lisa Kämpf, sagte aus, sie habe mit dem gleichen Mann ebenfalls sexuellen Kontakt gehabt. Weil dieser die Anschuldigungen bestritt, beschloss die Kommission «von weiteren Schritten gegen Graber abzusehen». Damit waren wohl rechtliche Schritte gemeint, denn sie empfahl der Verwaltung die Versetzung Grabers in eine andere Anstalt, «umso mehr, als auch die Pfleglinge über diese Angelegenheit reden und fast alle der Meinung sind, dass Graber doch mit der Lüdi Umgang gehabt habe». 141

1908 wurde eine ebenfalls taubstumme Insassin Opfer eines sexuellen Übergriffs des Anstaltsgärtners Berger, der sie dabei schwängerte. Als dies bekannt wurde, flüchtete der Täter und wurde polizeilich ausgeschrieben. Verwalter Rudolf Pulfer musste die Aufsichtskommission über diesen Fall informieren – und suggerierte in seiner Aussage eine Mitschuld des Opfers: Die Frau habe «ihren Zustand in raffinierter Weise zu verdecken gewusst». 142 Deshalb sei die Strafanzeige an das Regierungsstatthalteramt erst spät erfolgt.

Im Heft zur Disziplinarkontrolle tauchte 1952 das Delikt «Unzucht» auf, das der Insasse Walter B. und die Insassin Irene M. am selben Tag und deshalb wahrscheinlich gemeinsam begingen. Die Strafen fielen unterschiedlich aus: Der Mann erhielt zweieinhalb Tage Arrest, die Frau hingegen vier Tage. In den Quellen ist nicht ersichtlich, ob in Kühlewil sexuelles Handeln von Frauen grundsätzlich härter bestraft wurde, oder ob es sich hier um einen speziellen Einzelfall handelte. Die paar Tage in der Zelle hielten Irene M. jedenfalls nicht davon ab, knapp

drei Monate später auf den Strich zu gehen – dafür kassierte sie dann sechs Tage Arrest.¹⁴³

In den 1970er-Jahren waren zwar Freundschaften zwischen Insassinnen und Insassen allgemein akzeptiert, doch es gab immer noch «ein grosses Hallo», 144 wenn eine Frau ihren Freund in der Männerabteilung besuchte. Die meisten Heimbewohnerinnen und -bewohner pflegten ihre Beziehungen vor allem im Tearoom beim gemeinsamen Kaffeetrinken. Hier wurden gemäss Verwalter Fritz Hirschi bei Bedarf auch andere, bessere Freunde oder Freundinnen gesucht: «Margrit liebt nicht nur «z'Käffeli», sondern wechselt auch oft den Freund. Hans bekam letzthin den Laufpass, dafür kam Wilhelm zu Gnaden. Als ich kürzlich wegen des neuen Freundes meinem Erstaunen Ausdruck gab, kam prompt die zutreffende Antwort: «Herr Verwalter, mi cha nid gäng am gliche Chnoche gnage».» 145 Es entstanden zum Teil auch tiefe Liebesbeziehungen, und 1974 fand in Kühlewil sogar die Hochzeit eines betagten Paares statt.

Ein Ehepaar in Kühlewil

R.T. zog 2008 aus gesundheitlichen Gründen ohne ihren Mann nach Kühlewil. Er folgte ihr drei Jahre später nach einem Spitalaufenthalt nach. Vorerst war nur ein kurzer Erholungsaufenthalt geplant. Doch es war ihm in Kühlewil so wohl, dass er seine Wohnung in Bern auflöste und endgültig ins Heim übersiedelte. In Absprache mit den Heimverantwortlichen wohnten die beiden nicht im selben Zimmer und auch nicht auf derselben Wohngruppe, weil ein enges Zusammenleben zu Unstimmigkeit unter Ehepartnern führen kann. Bis zum Tod von R. T. verbrachten sie aber einen grossen Teil des Tages gemeinsam.¹⁴⁶

2.6 Schwierigkeiten im Zusammenleben

2.6.1 «Schlimme Feinde unseres Hauses»

In der Armenanstalt kamen vor allem in den ersten Jahrzehnten sehr verschiedene Menschen zusammen, die zum Teil körperlich oder geistig beeinträchtigt, häufig alkoholkrank und manchmal verwahrlost waren oder eine Karriere als Kleinkriminelle aufzuweisen hatten. Viele lebten nicht freiwillig in der Anstalt und fanden sich nur ungern mit ihrer Unterbringung ab. Diese Grundsituation war für alle Beteiligten problematisch: für die Pfleglinge, die lieber anderswo gewesen wären, für

jene Insassinnen und Insassen, die ganz zufrieden mit ihrem Los waren, für das Personal, das auch mit unzufriedenen, manchmal gewalttätigen Pfleglingen umgehen musste, und für die Anstaltsleitung, welche die ganze Gemeinschaft zusammenzuhalten hatte. Im Verwaltungsbericht 1901 zählte der Verwalter «drei böse, schlimme Feinde unseres Hauses» auf, die aus seiner Perspektive hauptsächlich das Anstaltsleben belasteten: «Es sind der Schnaps, die Trägheit und die Zanksucht, unter welchen dreien der erste, weitaus der gefährlichste, sich hinter sehr viele Pfleglinge macht [...] und am meisten Unheil stiftet.»¹⁴⁷

Die Verwaltungsberichte und die Protokolle der Sitzungen der Aufsichtskommission gehen immer wieder auf die Problematik des Zusammenlebens ein, doch nur selten scheint in diesen Unterlagen auch die Sicht der Insassinnen und Insassen durch. Zwar schrieben die Pfleglinge vor allem in den ersten vier Jahrzehnten zahlreiche Beschwerdebriefe an Mitglieder der Aufsichtskommission, manchmal auch an aussenstehende Personen. Doch obwohl die Aufsichtskommission an ihren Sitzungen häufig solche Beschwerden besprach, sind die meisten Originalbriefe nicht mehr aufzufinden. Deshalb schildert dieses Kapitel die Problematik des Zusammenlebens vorwiegend aus der Perspektive der Anstaltsleitung, ab 1962 auch aus der Sicht des Personals.

Sich an das Anstaltsleben und an die Fremdbestimmung zu gewöhnen, war für viele Pfleglinge schwierig. 1908 ist im Verwaltungsbericht zu lesen, die «Ankömmlinge» bräuchten einige Zeit, um sich der Hausordnung anzupassen «und gar manchem will das nimmer gelingen». 148 Daran änderte sich im Lauf der Zeit wenig, denn der Eintritt in die Armenanstalt, später ins Fürsorgeheim oder ins Altersund Pflegeheim bedeutete in jedem Fall einen tiefen Einschnitt im Leben eines Menschen. Viele Insassinnen und Insassen hatten zuvor ein Leben geführt, das mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Oft kamen sie aus «einem Einsiedlerleben oder aus der Verwahrlosung». 149 Sie hatten in einer eigenen Wohnung gewohnt und waren nun von einem Tag auf den anderen gezwungen, ein Zimmer mit mehreren anderen Menschen zu teilen, die sie nicht kannten. Sie alle brauchten Hilfe beim Einleben und viel Verständnis vom Personal.

Manche Insassinnen und Insassen blieben in Kühlewil einsam. Auch die Personen, die noch Kontakte mit der Welt ausserhalb der Anstalt pflegten, verloren diese manchmal im Lauf der Jahre, weil die Bekannten älter wurden, nicht mehr zu Besuch kamen oder verstarben. Zur Einsamkeit hinzu kam das Gefühl, nutzlos und überflüssig zu sein. Schon die ersten beiden Verwalter bemühten sich deshalb, den Pfleglingen das Anstaltsleben zu erleichtern. Sie richteten die Anstalts-

räume mit Wandschmuck und Ruhestühlen wohnlich ein und versuchten für jeden Pflegling eine passende Beschäftigung zu finden, denn den «Pfleglingen [...] nimmt die produktive Arbeit das niederdrückende Gefühl, nun völlig nutzlos auf der Welt zu sein und gibt ihnen wieder Lebensmut». ¹⁵⁰ Diese Massnahmen hatten auch zum Ziel, Missstimmung und Streit unter den Insassinnen und Insassen zu vermindern.

2.6.2 Zank und Alkoholmissbrauch

Streitigkeiten unter den Pfleglingen, manchmal sogar Handgreiflichkeiten, waren bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Problem in Kühlewil. Die Verwalter betonten in ihren jährlichen Berichten immer wieder, dass es nur einige wenige seien, die durch ihr unzufriedenes und zänkisches Verhalten Unruhe in das Anstaltsleben brächten. Manchmal aber quälten einzelne Pfleglinge andere über längere Zeit psychisch und misshandelten sie auch körperlich. Hier griff die Anstaltsleitung ein, versetzte Pfleglinge in andere Zimmer oder sogar in andere Anstalten. Doch der Verwalter und die Aufsichtskommission waren sich einig, dass sich solche Situationen nicht vermeiden liessen und auch in anderen Anstalten immer wieder vorkämen.¹⁵¹

Die Frauen trugen in der Regel andere Konflikte aus als die Männer. 1912 schrieb der Verwalter dazu: «Die Frauenabteilung bereitet uns viel Mühe mit ihren fortwährenden Reibereien. Es gibt Frauen, denen das Zanken zur Gewohnheit geworden ist, die am Abend glauben, einen verlorenen Tag gelebt zu haben, wenn sie nicht wenigstens einen Nebenmenschen geärgert haben. Die Männer sind in dieser Beziehung wohl erträglicher, leiden dagegen mehr an Begriffsverwechslung über (Mein) und (Dein). Messer, Tabakpfeifen, Tabak, Handschuhe und andere Gebrauchsgegenstände wechseln oft unversehens ihren Meister. Misstrauen und Verdächtigungen sind bei den Männern an der Tagesordnung und verursachen manchen Streit, selbst ganz bösartige Händel.»¹⁵²

Der nächste Verwalter, Hans Nyffeler, steckte viel Energie in die Einrichtung von Aufenthaltsräumen und in die Verkleinerung der Schlafräume. Er stellte aber schon 1928 resigniert fest, dass damit den häufigen Streitereien nur beschränkt beizukommen sei, weil «die Verschiedenheit der Charaktere und Temperamente in unserer grossen Anstaltsfamilie»¹⁵³ nun einmal gross seien. Der dritte Verwalter, Fritz Hirschi, führte 1977 die Konflikte unter den Insassinnen und Insassen darauf

zurück, dass manche von ihnen schon verbittert ins Heim eingetreten seien. Dies mache ihnen das Leben in Kühlewil nicht einfacher: «Für viele ist es furchtbar schwer, Frieden zu schliessen. [...] Starrköpfigkeit kann auch im lebhaften Heim zur Einsamkeit führen. Die Zanksucht ist eine Alterskrankheit.»¹⁵⁴

Viele Streitereien unter den Pfleglingen und Probleme zwischen ihnen und der Verwaltung hatten mit Alkoholmissbrauch zu tun. Wenn die Pfleglinge am Sonntag Ausgang hatten, nutzten sie diesen häufig für einen Wirtshausbesuch. Viele von ihnen betranken sich – auch wenn sie sich dadurch ein Ausgehverbot für die nächsten drei Monate einhandelten. Manche Insassinnen und vor allem Insassen deckten sich in den Wirtshäusern mit Schnaps und Wein ein, den sie in die Anstalt schmuggelten. Dies war zwar streng verboten, aber nicht auszurotten. Deshalb bat die Anstaltsverwaltung über Jahre hinweg die Wirte der Umgebung, den Verkauf von Alkohol «über die Gasse» 155 an Kühlewil-Pfleglinge zu unterlassen. Doch die Wirte zeigten für dieses Anliegen kein Verständnis und liessen sich das gute Geschäft nicht verderben. Noch in den 1950er-Jahren war der Alkoholmissbrauch einer der häufigsten Gründe für eine Arreststrafe.

Das Schnapskollegium

Es kam gelegentlich vor, dass in der Armenanstalt Kühlewil Pfleglinge zu Angestellten avancierten. Der Verwaltungsbericht von 1902 dokumentiert einen solchen Fall, der jedoch fatal endete. Frau Bühler, eine frühere Insassin, war nun als Schweinemagd angestellt. Sie missbrauchte ihre Stellung, indem sie ihre Aushilfe, Pflegling Elisabeth Kunz, in die benachbarten Ortschaften schickte, um dort Schnaps einzukaufen. Den eingeschleppten Alkohol konsumierten die beiden Frauen jeweils heimlich mit Friedrich Mäusli, einem weiteren Insassen. Sie bildeten «ein eigentliches Schnapskollegium, das nur darauf bedacht war, die notwendigen Mittel zum Branntweineinkauf sich zu verschaffen». Als der Verwalter ihnen auf die Schliche kam und Gegenmassnahmen ergriff, verübte Elisabeth Kunz «in ihrem Schnapsdusel» mehrere Brandstiftungen in der Frauenabteilung und im Heustock. Sie wurde deshalb zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihren Saufkumpanen konnte nichts nachgewiesen werden. Ob Frau Bühler ihre Stelle als Schweinemagd behielt, ist dem Verwaltungsbericht nicht zu entnehmen. 156

2.6.3 Beschwerden von Pfleglingen

Der erste Verwalter, Rudolf Pulfer, beklagte sich in den Verwaltungsberichten mehrmals, dass Pfleglinge die Anstalt grundlos, ja sogar böswillig kritisierten: «Viele Pfleglinge betreiben gegen aussen brieflichen Bettel und zwar mit Erfolg.

Sie schreiben über Hunger, schlechte Kleider, elende Verpflegung und jammern über simulierte Krankheiten; immer gehen gutgläubige Wohlthäter darauf ein, senden Lebensmittel, Kleider und Geld. [...] Unsere Pfleglinge sind ganz genügend unterhalten, sofern sie nicht zu wählerisch oder bösköpfig sind.»¹⁵⁷ Die aus seiner Sicht übertriebenen und falschen Vorwürfe, die Pfleglinge auch an die Presse und an Mitglieder der Aufsichtskommission richteten, brächten die Anstalt in Verruf.

Manche Pfleglinge sahen dies offenbar ähnlich. 1896 veröffentlichte das *Intelligenzblatt für die Stadt Bern* eine Erklärung, in welcher sich Insassinnen und Insassen für ihre Anstaltsleitung einsetzten: «Gegenüber den vielen Angriffen, welchen der Verwalter der Armenanstalt Kühlewyl fortwährend ausgesetzt ist, erklären die unterzeichneten Pfleglinge genannter Anstalt aus freien Stücken und *ohne* Vorwissen des Herrn Verwalters und seiner Frau, dass wir mit der Behandlung und Pflege in genannter Anstalt bestens zufrieden sind, und dass wir die Angriffe auf unsere Pflegeeltern als *durchaus unverdient und ungerecht* ansehen müssen. (Folgen 100 Unterschriften.)»¹⁵⁸

1898 nahm die Aufsichtskommission Stellung zu den anhaltenden Beschwerden von Pfleglingen. Es gebe zwar immer wieder unberechtigte Kritik, doch es sei wichtig, dass die Pfleglinge wüssten, «dass sie für berechtigte Klagen und Wünsche sowohl bei der Verwaltung als der Aufsichtsbehörde stets Gehör und Beachtung finden». ¹⁵⁹ Um 1900 bemerkte zudem der Regierungsrat im Rahmen des schon erwähnten Konflikts um das Ehepaar Mäusli, dass die von den Armenbehörden unterstützten Personen – also auch die Pfleglinge der Armenanstalten – das Recht besässen, sich jederzeit bei der kantonalen Armendirektion «wegen rechts- und zweckwidriger Behandlung» ¹⁶⁰ durch Gemeindebehörden zu beschweren.

In Kühlewil erleichterten jedoch die Bestimmungen der Hausordnung von 1904, die bis 1947 gültig war, den Pfleglingen das Reklamieren nicht. Allfällige Klagen hatten sie zuerst «in anständiger Weise» beim Verwalter vorzubringen. In «besonderen Fällen», die aber die Hausordnung nicht näher definierte, durften sie sich mündlich oder schriftlich an die Aufsichtskommission wenden, die dann eine Untersuchung einleitete. Wenn sich die Klagen eines Pfleglings dabei als unberechtigt oder gar als Verleumdung herausstellten, hatte er oder sie mit Sanktionen zu rechnen.

Die Pfleglinge adressierten ihre Beschwerden, die meist eine schlechte Behandlung durch das Personal oder die Qualität des Essens betrafen, in der Regel an die sozialdemokratischen Mitglieder der Aufsichtskommission. Diese verlangten in den Sitzungen vom Verwalter Auskunft und forderten wenn nötig eine

genauere Untersuchung der Vorfälle. Zum Beispiel orientierte das Kommissionsmitglied Rebold an der Sitzung vom 5. August 1919, bei ihm seien Beschwerden eingetroffen, dass der Gärtner Portenier die Pfleglinge «inhuman» behandle und sich sogar zu Tätlichkeiten hinreissen lasse. Ausserdem werde geklagt, es müssten immer die gleichen Pfleglinge die unangenehme Reinigung der Aborte erledigen. Der Verwalter Pulfer versprach daraufhin, für Abhilfe zu sorgen.

Unter dem nächsten Verwalterehepaar nahm die Zahl der Beschwerden, die an die Aufsichtskommission gelangten, rasch ab, denn die neue Verwaltung reagierte in der Regel verständnisvoll auf Kritik seitens der Pfleglinge. Carl Albert Loosli schrieb 1933 in seinem Bericht über Kühlewil: «Jedem steht es frei, mit seinen Anliegen und Beschwerden sowohl vor die Angestellten, wie vor die Vorsteherschaft zu gelangen, was denn auch reichlich, übrigens auch durchaus vertrauensvoll geschieht, wobei sich der Verkehr freundschaftlich, im besten Sinne vertraulich gestaltet.» ¹⁶³ 1945 hielt die Aufsichtskommission fest, dass sozusagen keine Klagen mehr einträfen. Die Hausordnung von 1947 bestimmte, dass die Pfleglinge ein Beschwerderecht besitzen. Glaubten sie, einen Grund für Klagen zu haben, sollten sie sich an den Verwalter wenden, die Beschwerden gegen den Verwalter hingegen direkt an den Fürsorgedirektor der Stadt richten.

Ein Beschwerdebrief

Ende Juli 1921 erhielt Gemeinderat Otto Steiger (1890–1958), Vorsteher der sozialen Fürsorge, den Beschwerdebrief eines Insassen der Armenanstalt Kühlewil. Der Pflegling Abraham Kämpfer schrieb, er sei am 17. Juli zwar rechtzeitig, aber angetrunken vom Ausgang zurückgekehrt. Der «Hausknecht Herr Fr. Portenier» habe ihn deshalb «auf krasse Art misshandelt, so dass ich noch heute blaue Flecken habe» – der Brief datierte vom 25. Juli. Ausserdem sei er für sieben Tage in die Arrestzelle gesteckt worden. Er finde diese Behandlung nicht richtig und sie sollte gerügt werden, denn «mein Fall steht nicht vereinzelt da». Kämpfer bat deshalb um ein persönliches Gespräch: «Wenn Sie allenfalls in nächster Zeit in die Anstalt kommen, so möchte ich alsdann mündlich mit Ihnen sprechen.»

Steiger leitete den Brief an den Verwalter Pulfer weiter, der in seiner Stellungnahme den Angestellten vollumfänglich in Schutz nahm, obwohl diesem schon zwei Jahre zuvor vorgeworfen worden war, er habe Pfleglinge misshandelt. Hingegen zog der Verwalter die Glaubwürdigkeit des Insassen in Zweifel. «Aufseher Portenier» sei von «Nebenpfleglingen» gerufen worden, weil Kämpfer Lärm gemacht und die anderen in ihrer Ruhe gestört habe. Portenier habe Kämpfer in die Arrestzelle verlegen wollen, doch dieser habe sich widersetzt. Weil er nicht gehen «wollte oder konnte», habe man ihn dorthin getragen. Er sei zwar nicht sanft angefasst worden, aber «von Misshandlung, sogar krasser Misshandlung will niemand etwas gesehen haben. Wenn Kämpfer am folgenden Morgen blaue Flecken beobachtet (im eigenen Ge-

Rublewif ha 25.7.21

The grafites gras!

Unity griffentes Shah.

The suyab. 1848 never

Englisberg, If hagling

in has Anthall Kichland

fift prif postarda/34,

There folyanda

Une 17 han file futton

mais Arisigning med

fubrief minificance

Japanet sufficient

initial minificance

Japanet sufficient

Ja

Bould and sing franches, for days of factor of factor freeze from finds of factor freeze the factor of fac

sicht konnte er sie nicht gut konstatieren), so hat der Süffel dieselben selbst verschuldet.» Kämpfer habe «zum Scandal auch noch unwahre Anklagen» erhoben.

Pulfer schob die ganze Schuld am Konflikt dem Insassen zu und sah keinen Grund, seinen Angestellten zur Rechenschaft zu ziehen. Die Aufsichtskommission befasste sich an zwei Sitzungen mit der Beschwerde, am 8. Dezember 1921 informierte Steiger die Kommission über die Erledigung des Falls. Leider sind den Sitzungsprotokollen keine Informationen zu entnehmen, wie die Kommission die Beschwerde einschätzte und ob sie für irgendwen Folgen zeitigte. Ebenfalls ist nicht zu erfahren, ob es jemals zu einem Gespräch zwischen Kämpfer und Steiger gekommen ist. Auf dem Beschwerdebrief befindet sich eine kurze Notiz Steigers, dass er mit jemandem Rücksprache genommen habe. Allerdings ist nicht ganz klar mit wem, denn der Name ist schlecht lesbar – wahrscheinlich steht da «Portenier» geschrieben. 164

2.7 Disziplinarische Probleme

2.7.1 Belohnung und Bestrafung

In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens disziplinierte die Armenanstalt Kühlewil ihre Insassen und Insassinnen mit einem System von Belohnung und Bestrafung, das in den Hausordnungen von 1890 und 1904 festgeschrieben war. Die Pfleglinge schuldeten dem Verwalter, seiner Frau und den Angestellten «Achtung und Gehorsam und haben deren Befehle ohne Widerrede zu vollziehen». Dem Verwalter stand allein das Recht zu, Disziplinarmassnahmen anzuordnen. Er konnte diejenigen Pfleglinge bevorzugt behandeln, die sich gut in das Anstaltsleben fügten und fleissig arbeiteten. Sie erhielten Verpflegungszulagen und Prämien, bessere Schlafstellen und häufigere Sonntagsspaziergänge. Zudem durften sie einmal jährlich bis zu acht Tage Ferien bei Verwandten machen.

Insassinnen und Insassen, die stritten, sich betranken, zu spät vom Ausgang zurückkehrten, frech oder unfolgsam waren, die Arbeit verweigerten, entwichen oder gar Straftaten begingen, sahen sich mit einem ganzen Katalog von Disziplinar- und Strafbestimmungen konfrontiert. Bei kleineren Verstössen erhielten sie einen Verweis, oder der Verwalter wies ihnen besonders unangenehme und schwere Arbeiten zu. Ausserdem konnte er den Sonntagsausgang streichen und den Empfang von Besuch verbieten. Schärfere Strafmassnahmen waren die Ver-

setzung in ein abgesondertes Zimmer, die Zuweisung von markierter Kleidung und Arreststrafen. Die Zwangsjacke durfte nicht als Strafinstrument, sondern höchstens vier Stunden lang zur Bändigung von Tobenden eingesetzt werden.

Bezüglich Körperstrafen war die Armenanstalt Kühlewil fortschrittlich. Die Aufsichtskommission der Armenanstalt sprach sich schon im ersten Betriebsjahrzehnt gegen Körperstrafen aus, untersuchte konsequent diesbezügliche Klagen und verlangte vom Verwalter, dass er dem Personal das Schlagen von Pfleglingen verbiete. Als sich beispielsweise 1897 Verena Wolf über «thätl. Züchtigung» beklagte, hielt die Aufsichtskommission fest, dass diese Insassin zwar schwer zu beruhigen sei und eigentlich in eine Irrenanstalt gehöre. Trotzdem dürfe sich das Aufsichtspersonal nicht zu Tätlichkeiten hinreissen lassen: Solche Pfleglinge seien «mit der weitgehendsten Güte zu entwaffnen». ¹⁶⁶ Die Hausordnung von 1904 hielt das Verbot jeder körperlichen Strafe schriftlich fest.

2.7.2 Arrestzellen

Schon die Kommission für die Errichtung der Armenanstalt in Kühlewil sah den Einbau von «Gefangenschaftslokalitäten» vor, denn sie ging davon aus, dass «Einzelhaft eventuell in Verbindung mit vorübergehender Schmälerung der Kost» das einzige zulässige Mittel sei, «um Störrische, Ausreisser u. dgl. zur Ordnung zu bringen». Die Hausordnungen von 1890 und 1904 enthielten denn auch Bestimmungen zum Gebrauch der Arrestzellen: Der Verwalter konnte entweder einfachen Arrest oder verschärften Arrest bei Wasser und Brot an jedem zweiten Tag verhängen. Die Strafe durfte nicht länger als zehn Tage dauern. Die Hausordnung von 1947 enthielt immer noch Bestimmungen zur Arreststrafe, die nun auf höchstens acht Tage beschränkt wurde.

Solche Arrestzellen gab es in allen grösseren Anstalten. Die Tatsache, dass die Verwalter eigenmächtig widerspenstige Pfleglinge tagelang einsperren konnten, wurde noch Mitte des 20. Jahrhunderts von der Öffentlichkeit nur in offensichtlichen Fällen von Willkür und Misshandlung als problematisch beurteilt. Sogar Carl Albert Loosli, der den Umgang der Anstaltsleitungen mit den Insassinnen und Insassen in seinen Schriften scharf kritisierte, stellte die Arreststrafe als Disziplinarmassnahme nicht grundsätzlich infrage. Zur Anwendung in Kühlewil schrieb er 1933: «Fälle gröblichen Aergernisses, sowohl inner- als auch ausserhalb der Anstalt werden mit Einzelhaft in durchaus reinlichen, hellen Zellen geahndet. Eben-

so unterstehen dieser Zuchtmassregel Pfleglinge, die sich wiederholt gegen die Hausordnung vergehen.»¹⁶⁸

Nicht immer erreichten die Strafen ihr Ziel, wie der Verwalter Rudolf Pulfer 1904 ausführte: Manche Pfleglinge wüssten, «dass man keine Mittel besitzt, sie im Zaume zu halten. Einen Verweis nehmen sie mit Spott entgegen, Arrest kommt einem Müssiggänger gar nicht unwillkommen und Prügel sind mit Recht untersagt». 169 Trotzdem wurden Arreststrafen in Kühlewil recht häufig angewandt, allein von 1948 bis 1956 insgesamt rund 300-mal. Erst 1962 schaffte sie der neu gewählte Verwalter Fritz Hirschi ab, als eine seiner ersten Massnahmen in Kühlewil. Er nahm damit im Kanton Bern eine Pionierrolle ein. Nicht überall stiess sein Entscheid auf Verständnis: «Das löste bei den älteren, eingesessenen Mitarbeitern nicht eitel Freude aus. Dieses aus der Reihe tanzen trug mir auch von Seiten meiner Kollegen aus den Grossheimen scharfe Kritik und Tadel ein. Doch unbeirrt verfolgten meine Frau und ich das Ziel, hilfsbedürftigen Mitmenschen ein wirkliches Zuhause zu schaffen.» 170

2.7.3 Disziplinarkontrolle

Die Verwaltung musste über die verhängten Disziplinarstrafen eine genaue Kontrolle führen, was sie allerdings in der ersten Zeit vernachlässigte: Als 1912 zwei Mitglieder der Aufsichtskommission Kühlewil besuchten, stellten sie fest, dass sich ein Pflegling im Arrestlokal befand, die Haushälterin aber, die an diesem Tag die Oberaufsicht in der Anstalt hatte, nichts davon wusste. Die Kommission hielt daraufhin fest, dass dies im Brandfall «schwere Folgen zeitigen könnte», 171 und beschloss, dass die Anstaltsverwaltung in Zukunft eine genaue Liste darüber zu führen habe, wer sich im Arrest befinde. Diese Liste sei im Büro aufzulegen.

Vom Zeitraum 1948 bis 1956 ist die Disziplinarkontrolle erhalten geblieben. Die Verwaltung trug alle verhängten Arreststrafen in ein vorgedrucktes Heft ein. Jede Zeile enthält den Namen des Pfleglings und seiner Eltern, das Geburtsjahr, Wohnsitz und Heimatort, allenfalls besondere Merkmale und ehemaliger Beruf, das Delikt, die Länge der Arreststrafe und das Datum der Verfügung. Der städtische Fürsorgedirektor visierte die Liste zweimal jährlich. Die Vergehen, die eine Arreststrafe zur Folge hatten, waren ganz unterschiedlicher Natur. Rund ein Viertel aller Arreste verhängte der Verwalter wegen Entweichungen, knapp ein Fünftel wegen Alkoholmissbrauchs, ein Sechstel, weil Pfleglinge nicht rechtzeitig in

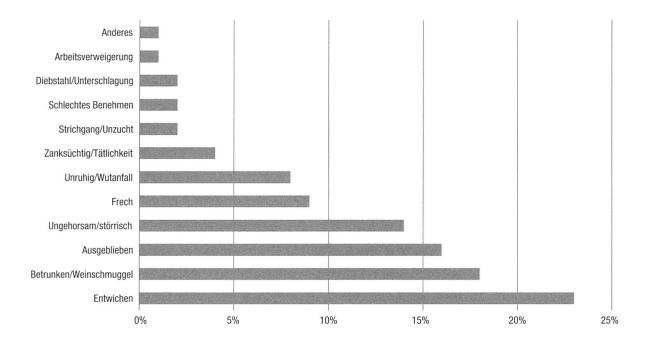


Tabelle 14: Gründe für Disziplinarmassnahmen. Quelle: Disziplinarkontrolle 1948–1956.

die Anstalt zurückkehrten und ein Siebtel wegen Unfolgsamkeit. Auch Tobsuchtsanfälle, schlechtes Benehmen, das Zerreissen von Kleidern, Arbeitsverweigerung und Streitigkeiten konnten zum Arrest führen.

Die meisten Arreste dauerten zwei bis vier Tage, manche Insassinnen und Insassen kassierten wiederholt Arrest. 1948 sass der beinamputierte Hans S. dreimal wegen Trunkenheit in der Zelle. Die 28-jährige Margreth S. machte sich verschiedener Delikte schuldig: Sie entwich mehrmals, war frech – allein deshalb kassierte sie eine Strafe von acht Tagen – und befand sich zweimal wegen «Strichgang» in der Arrestzelle. Obwohl die meisten Delikte sowohl von Frauen wie von Männern begangen wurden, zeigen sich geschlechtsspezifische Tendenzen. Die Frauen erhielten nur einen Drittel aller verhängten Arreststrafen. Ihr häufigstes Delikt war Frechheit, gefolgt von Ungehorsamkeit. Die häufigsten Vergehen der Männer hingegen waren Entweichungen, gefolgt von Alkoholmissbrauch, den die Frauen eher selten begingen.

Vorname Prénom	Eltern Père et mère	Goburts- jahr Année de naissance	Kennzeldien	Wohnort bzw. Wohnsitz Lieu de domicile ou de séjour	Heimat Lieu d'origine		Beruf und Vorleben Profession et antécédents	Disziplinar- vergehen Infractions disciplinaires	Getroffene Verfügung Décision prise		
argril	Erusta Ularia	1920		Beru		Thorigen	kein Bury	wice. Euchw.	6	Tage -	Rosest
rest	Alberts Weathila			"	. 0	verchapois	Hotelang.	Eu tweich	3	, '	″
zeu	Rudolfu Luna		0	"		Vechigu	Handlang	wid Euto	4	ft	4
ice	hath Elisa			"		frutigen					,,
the	Frich & Sophie					Viederwulle					,
drich	Audreas Christia			"		lliederoup					
rotha	Wilhelm & Louise	STATE OF THE STATE		4		Justicemen		Tobsuchi	5	lr	1
4	Joh. Jak. Luna		kinstl. Beine	"		Useubirch					"
tfr.	Gottlieb : Elisab.	5,7640,584,867,470		11	4.000	Rithenbach	1871528480300425040 \$400425VG	CHARGO STORY	A 1 1 1 1 1 1		-11
1 10	Wilhelius Louis	H990246 BR0218 B		"		Justannen	The second control of the second control of	Tobsuchi	4	4	"
The second secon	Enestu. Maria	PERPERSONAL				Justannen Thorigen	A province to the state of the	frech heit	8	4	
	Johanne All.	STATE OF STREET	Acubstum	,		Eggivil		Arcidigh.	12	"	- 11
	gottliebs Elise	LATERACTOR PORT AND		,		Eggiwil Hasle		,	2	η	4
	gottfs. 2 Magd.	1077 (650) (500) (500)		"		Leuk 1/5.					"
	Jak & Luna			"		Hofen	•	//:			4
	Joh. Jak. Luna		himst. Beine	,		Ursubach	Schuhwach				"
of	Johann Rosette	1889		"	100000000000000000000000000000000000000	Trubschache		Endweich.	850 1800		"
wich	Christ & Margr.	1882		"		Albligen		betrinker			1 "
	gottl. 2 tuna			//		Kerurigen		Endweich	30000000	STORY THE STORY STORY	,
lly	Friedr. & hima	1921		,	100000000000000000000000000000000000000	Eriswil		unfolgs.			
04	Friedr. & hima Joh. & Mariana	1896		4	1.013882874695039494 No	hauguau		wid Enter.			-6
tie	Jak . Waria	1903		V		Seeberg		Troto kop			
	Christ & Line			,	- 1.00 (0.00 pt)	gros shocket		Frech heit			4
	Joh. Jak. Ruwa			4		Urscubach			1237	h	
	Par. 0 . 1	1014				No. L. Jan		Palsoid	5.5000	,	Į.

2.7.4 Auf und davon

Zahlreiche Pfleglinge erfasste immer wieder der Wandertrieb, vor allem im Frühling. Sie kehrten entweder nach dem Sonntagsausgang nicht mehr in die Anstalt zurück oder sie entwichen in der Nacht aus dem Fenster, wobei sie die Fassade herunterkletterten, manchmal mit Hilfe von aneinander geknüpften Betttüchern. Dies war ein nicht ungefährliches Unterfangen. 1907 stürzte ein Pflegling dabei aus der zweiten Etage und brach sich das Genick, ein Jahr später starb eine geistig beeinträchtigte Patientin an einem Schädelbruch, und noch 1941 fand eine Insassin den Tod bei einem Fluchtversuch. Nur wenig mehr Glück hatte der Pflegling Salvisberg, der am 27. Mai 1924 morgens um halb fünf durch das Fenster entweichen wollte. Er zog sich beim Hinunterfallen innere Verletzungen und an beiden Beinen einen Unterschenkelbruch zu. Am folgenden Tag musste er als Notfall ins Inselspital verlegt werden.

Allein 1911 rissen 32 Personen aus Kühlewil aus, 14 davon mehrmals. Die Polizei brachte sie jeweils wieder zurück. Die Ausreisser waren bei der Verwaltung unbeliebt, denn sie verursachten Ärger und Mehrarbeit: «Nicht nur kommen sie selbst bei dem Vagabundieren körperlich herunter, richten die mitgenommenen Kleider zu Grunde oder veräussern dieselben, verursachen durch ihren Rücktransport der Anstalt grosse Auslagen, sondern sie beeinflussen die Nebenpfleglinge in sehr ungünstiger Weise.» Noch in den 1950er-Jahren hatten das zu lange Ausbleiben und Entweichungen Arreststrafen zur Folge. Ernst Z., der im Vorsommer 1954 gleich dreimal innerhalb von 16 Tagen entwich, erhielt für die beiden ersten Entweichungen je drei Tage Arrest. Für das dritte Mal kassierte er acht Tage – der Verwalter hatte offenbar die Geduld mit ihm verloren. Die angehende Sozialarbeiterin Bethli Kunz, die ihre Diplomarbeit über die Auszahlung von Taschengeld in Kühlewil schrieb, meinte 1951, dieses Geld reize hie und da «auch die Wanderlust, speziell der haltlosen und liederlichen Töchter». 173

Häufig waren es gemäss Kunz gerade die guten Arbeiter unter den Pfleglingen, die den Ausgang dazu benutzten, um dem Alkohol zu frönen. Deshalb kehrten sie manchmal nicht rechtzeitig in die Anstalt zurück oder mussten sogar geholt werden. Eine gute Arbeiterin in Kühlewil war erwiesenermassen auch die rund 60-jährige Gertrud L., die 1950 wegen Trunksucht von ihrer Vormundin in die Anstalt eingewiesen worden war. Bis 1957 entwich sie 15-mal. Sie selbst war allerdings der Meinung, sie sei gar nie entwichen, sondern nach erlaubten Ausgängen und Urlaubstagen einfach nicht rechtzeitig in die Anstalt zurückgekehrt. Sie



Abbildung 30: Es kam mehrmals vor, dass verwirrte Insassinnen oder Insassen in der Anstalt Feuer legten. Um schneller reagieren zu können, baute die Anstalt 1954 ein eigenes Feuerwehrmagazin. Trotzdem brannte 1966 das grosse Ökonomiegebäude nieder wegen Brandstiftung durch einen unzurechnungsfähigen Insassen. Der Schaden am Gebäude und an den landwirtschaftlichen Geräten war gross, fast sämtliche Futtervorräte für den Winter wurden vernichtet.

führte 1957 bei einer Einvernahme im Amtshaus Bern aus: «Es war mir natürlich bewusst, dass mein Wegbleiben in Kühlewil nicht in Ordnung war. Ich hatte aber derart den Verleider von diesen «Armenhäuslern», dass ich mich einfach nicht aufraffen konnte, in die Anstalt Kühlewil zurückzukehren.» 174 Der Regierungsrat verfügte schliesslich die administrative Versorgung von Gertrud L. im geschlossenen Versorgungsheim Sonvilier.

2.7.5 Lieber ins Arbeitshaus

Manche Pfleglinge rissen aus, weil sie das Gefühl hatten, zu Unrecht in der Anstalt untergebracht zu sein. Andere hielten das ständige enge Zusammenleben mit den anderen, zum Teil sehr unruhigen Insassinnen und Insassen nicht aus. Der Verwalter Rudolf Pulfer zeigte 1910 in einer Rede vor dem Grossen Rat Verständnis für diese Pfleglinge: «Die Behauptung, es sei in Armenanstalten schlimmer als in Zuchthäusern, hat im letzten Grund etwas Wahres. Das Essen ist in der Armenanstalt vielleicht abwechslungsreicher, dagegen erregt einem bei der Mahlzeit in der Strafanstalt kein unappetitlicher Idiot Ekel. Das Bett in der Armenanstalt ist vielleicht weicher, aber im Zuchthaus herrscht Ruhe, was in den Schlafsälen der Armenanstalten nicht der Fall ist [...].»¹⁷⁵

Einige Kühlewil-Pfleglinge wollten tatsächlich lieber in einem Arbeitshaus oder gar im Zuchthaus leben, wie zum Beispiel der 64-jährige Insasse W., der 1907 völlig betrunken von der Polizei in Bern aufgegriffen wurde. Er erklärte, wenn er nach Kühlewil zurückgeschafft werde, zünde er «die Hütte», also die Anstalt, an. Er wäre lieber in St. Johannsen untergebracht, der kantonalen Arbeitsanstalt für Trinker, Arbeitsscheue und Liederliche bei Ins, «denn dort sei ebener Boden und man könne daselbst besser stehen». In Kühlewil befänden sich «meistens Taubstumme und Schwerhörige, alte «Grittine» und Cholderi, mit denen schwer auszukommen sei». ¹⁷⁶ In den Anfangszeiten drohten entwichene Pfleglinge häufig, Kühlewil anzuzünden; manchmal forderten sie gleichzeitig die Verlegung in eine andere Anstalt. Da eine Branddrohung in der Regel die Verurteilung zu einem oder zwei Jahren Korrektionshaus nach sich zog, erfüllte sich ihr Wunsch meistens. Damit bestand zumindest eine geringe Chance, nach Verbüssung der Strafe auf freien Fuss gesetzt und nicht wieder in Kühlewil untergebracht zu werden. ¹⁷⁷

2.8 Arbeit: von der Pflicht zur Therapie

2.8.1 Die Arbeitspflicht

In den ersten Jahrzehnten des Anstaltsbetriebs erledigten die arbeitsfähigen Insassinnen und Insassen die meisten der anstehenden Arbeiten im Haus, auf dem Feld und in den Gewerbebetrieben. Nach Möglichkeit beschäftigte die Anstaltsleitung die Pfleglinge in ihren angestammten Berufen. Einige von ihnen übernahmen auch verantwortungsvolle Aufgaben wie die Krankenbetreuung oder die Leitung von Werkstätten. Die meisten Arbeiten waren den Pfleglingen geschlechtsspezifisch zugeteilt, wobei die Arbeitsbeschaffung für die Frauen einfacher war, wie der Verwalter Hans Nyffeler im Jahresbericht 1934 ausführte. Damals arbeiteten fast ausschliesslich Frauen im Haushaltbereich, im handwerklichen Bereich hingegen waren nur Männer beschäftigt. Die Männer stellten zudem die meisten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Garten. Reinigungsarbeiten, Krankenpflege und Papierkleben erledigten beide Geschlechter ungefähr zu gleichen Teilen. 178

Auch wenn Kühlewil keine Arbeitsanstalt war, hatte jede Insassin, jeder Insasse in der Anstalt mitzuarbeiten und sich damit einen Teil der Unterbringungskosten abzuverdienen. Dies galt auch noch in den 1950er-Jahren. 1951 hielt die angehende Sozialarbeiterin Bethli Kunz fest, die Insassinnen und Insassen leisteten durch ihre Arbeit «einen Beitrag an ihre Lebenskosten, die wesentlich höher sind als das für sie bezahlte Kostgeld». 179 Die Hausordnung von 1904 schrieb die Arbeitspflicht folgendermassen fest: «Jeder Pflegling ist nach dem Masse seiner Kräfte und seiner Befähigung zu derjenigen Arbeitsleistung verpflichtet, welche der Vorsteher ihm anweist oder anweisen lässt, sei es Feldarbeit oder Beschäftigung in den Werkstätten oder Arbeitsräumen der Anstalt. [...] die ordentliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden während des Tages, bei den grossen Feldarbeiten (Heuet, Ernte) nach Bedürfnis, immerhin unter Berücksichtigung der Verhältnisse.» 180 Die Sonn- und Feiertage galten in Kühlewil als Ruhetage. Allerdings mussten die Pfleglinge auch an diesen Tagen die anstehenden Arbeiten im Haus und im Stall verrichten. In dringenden Fällen waren sogar Heu- und Erntearbeiten möglich. Auch Paragraf 13 der Verordnung für die Fürsorgeanstalt Kühlewil von 1947 beinhaltete weiterhin die Arbeitspflicht: Die Pfleglinge «sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Arbeiten fleissig und sorgfältig auszuführen». 181



Abbildung 31: Das Herstellen von Papiertüten in Auftragsarbeit einer Berner Papeterie. Fotografie 1914.

Vor allem neu eingewiesene Pfleglinge sahen manchmal nicht ein, dass sie, wenn sie schon gegen ihren Willen in Kühlewil lebten, für diese Institution auch noch arbeiten sollten. Der erste Verwalter, Rudolf Pulfer, beklagte sich in den Verwaltungsberichten wiederholt über Insassinnen und Insassen, welche die Arbeit verweigerten. 1921 schrieb er, dass die Anstalt wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit immer mehr männliche Insassen aufnehmen müsse, «meist gesunde und bei genügender Ernährung auch arbeitsfähige Leute, von welchen sich einzelne nur schwer in die Anstaltsordnung eingewöhnten. Für die Anstalt regelmässig Arbeit zu leisten ohne bare Entschädigung, wollte ihnen nicht recht in den Kopf. Hoffen wir mit den Unzufriedenen, dass bessere Zeiten ihnen Gelegenheit verschaffen, sich wieder ausserhalb der Anstalt und ohne fremde Hilfe selbständig durchzubringen». Arbeitsverweigerung zog meist eine Bestrafung nach sich. Noch in den 1950er-Jahren verbüssten zwei Insassen und eine Insassin wegen diesem Vergehen ein- bis zweitägige Arreststrafen.

2.8.2 Arbeitsprämien

Gute Arbeiterinnen und Arbeiter unter den Pfleglingen erhielten Vergünstigungen und Prämien. Im Verwaltungsbericht 1930 ist dazu zu lesen: «Um die Arbeitsfreudigkeit der Pfleglinge, die oft recht fachtüchtig zu Werke gehen, zu erhalten, werden ihnen als Gegenleistung Prämien ausgerichtet. [...] Daneben erhalten sie Tabak, Zucker und andere Aufmunterungszulagen. [...] Die Vergünstigungen, welche je nach Betragen und Leistungen abgestuft werden, festigen das Interesse an der Arbeit und tragen viel zur Erhaltung der Disziplin bei.» Im selben Jahr zahlte die Anstalt fast 7500 Franken Prämien und gab etwa 3000 Franken für die Aufmunterungszulagen aus. Beides zusammen entsprach gut drei Prozent aller Ausgaben der Anstalt. 1954 erhielten die Insassinnen und Insassen rund 21 000 Franken Arbeitsprämien, vier Prozent der Gesamtausgaben.

Als die Arbeitskraft der Insassinnen und Insassen in den 1960er-Jahren nachliess, richtete die Anstalt weiterhin Prämien an arbeitende Pfleglinge aus, als «Ansporn für die Invaliden, sich nicht in ihr Schicksal zu ergeben und zu erlahmen». ¹⁸⁴ Zu dieser Zeit wohnten in Kühlewil einige Schreiner, Gipser, Maler, Schneider und Schuhmacher, die nicht Angestellte waren, trotzdem aber kein Kostgeld bezahlten, sondern sich den Aufenthalt in der Anstalt durch ihre Arbeit selbst verdienten: «Es handelt sich dabei meistens um ältere Leute, die aus irgendeinem Grund zur



Abbildung 32: In Kühlewil wohnten ehemalige Handwerker, welche die Schreiner- und Wagnerarbeiten erledigten. Fotografie 1914.

Einsicht gekommen sind, dass es für sie besser ist, wenn sie in einem Betrieb arbeiten, wo sie persönlich betreut und geführt werden.»¹⁸⁵ Noch in den 1970er-Jahren arbeiteten einige betagte Insassinnen und Insassen für eine kleine Entschädigung im Heimhaushalt mit, und in den 1990er-Jahren nahm die Anstalt immer noch Arbeitsaufträge entgegen. 1992 beispielsweise kontrollierten Pensionäre im Auftrag der Armee, ob Armeeschlafsäcke richtig verpackt waren.

2.8.3 Arbeit als Therapie

Es war von Anfang an ein zentrales Anliegen der Anstaltsleitung, den Pfleglingen immer genügend Arbeit zuzuweisen. So versuchte sie, die eher verwahrlosten und undisziplinierten Insassinnen und Insassen durch Arbeit zu einem geregelten Leben zu erziehen und ihnen dadurch allenfalls sogar eine Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen. Diesen Auftrag hatte schon 1889 die Kommission für die Errichtung der Armenanstalt festgehalten. Die Mitarbeit der Pfleglinge gehöre «nicht nur zum Finanzprogramm der Anstalt, sondern ebenso sehr zu ihrer erzieherischen Mission». 186

Ausserdem hatten beschäftigte Insassinnen und Insassen weniger Zeit zu streiten, heimlich Alkohol zu konsumieren oder sich anderswie unerwünscht zu benehmen. Arbeit diente somit auch der Anstaltsdisziplin. Besonders gern betonte die Verwaltung in ihren Berichten den psychologischen und therapeutischen Wert der Arbeit. Eine sinnvolle Beschäftigung nehme den oft vom Leben gebeutelten Pfleglingen «das peinigende Gefühl der Nutzlosigkeit ihres Lebens» und sie lasse sie «ihre oft recht trübe Vergangenheit zeitweilig vergessen». ¹⁸⁷ Die regelmässige Beschäftigung im Freien und der Umgang mit den Haustieren seien beste Mittel zur körperlichen und seelischen Gesundung.

Dass Pfleglinge durch ihre Arbeitsleistung ein zuvor nie gekanntes Selbstwertgefühl erlangen konnten, bestätigt der Lebensbericht eines Mannes, der sich zu Beginn der 1950er-Jahre in Kühlewil befand. Ihm fehlte von Geburt an die linke Hand, weshalb er nicht voll arbeitsfähig war. Sein Berner Vormund hatte ihn bei einem Bauern im Emmental untergebracht, wo er so hart arbeiten musste, dass er körperliche Schäden davontrug. Für ihn war die Versetzung in die Anstalt, die er selbst verlangt hatte, eine grosse Erleichterung. Hier erfuhr er eine Wertschätzung, die er nicht gewohnt war: «Durch Fleiss, gutes Betragen, gute Arbeit und besonders auch durch das Denken bei der Arbeit erwarb ich das Vertrauen der Verwaltung.» ¹⁸⁸

Weil die meisten Insassinnen und Insassen ab Mitte der 1960er-Jahre alt und gebrechlich waren, veränderte sich der Umgang mit ihnen. Zwar gab es immer noch einige Heimbewohnerinnen und -bewohner, die gerne in der Landwirtschaft oder im Haushalt mithalfen, doch die Arbeit war nun eine freiwillige Beschäftigung. Eine eigentliche Beschäftigungstherapie baute Kühlewil ab 1968 auf, für die der neu angestellte Sozialarbeiter zuständig war. Ab 1983 arbeitete eine Ergotherapeutin in Kühlewil. Ihr Pensum betrug anderthalb Tage pro Woche. Diesen Bereich der Betreuung baute Kühlewil in den nächsten Jahren sukzessive aus, 2003 räumte das Heim der Ergotherapie 130 Stellenprozente ein, der Aktivierungstherapie 100 Stellenprozente. Ziel war die Erhaltung und Förderung der körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten nach dem Motto: «Dem Leben nicht nur mehr Jahre geben, sondern den Jahren auch mehr Leben geben.» 189

2.9 Die Freizeit

2.9.1 Arbeitsfreie Zeit

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts waren die Arbeitstage in der Schweiz lang. Vor allem die Angehörigen der Unterschichten fanden kaum Zeit neben der Erwerbsarbeit, der Hausarbeit und der Befriedigung der grundlegenden menschlichen Bedürfnisse wie Essen und Schlafen. Es war also durchaus normal, dass auch die Menschen, die in Kühlewil lebten, wenig Freizeit zur Verfügung hatten. Und doch gab es arbeitsfreie Stunden, in denen sich das Personal und die Pfleglinge ausruhen durften – und in denen Langeweile drohte.

Die Sonn- und Festtage waren für die Pfleglinge so weit als möglich arbeitsfrei. Ostern und Weihnachten gaben jedes Jahr Anlass für kleine Feste, an denen Schulklassen und Chöre aus Bern oder aus der näheren Umgebung die Bewohnerinnen und -bewohner von Kühlewil mit Gesangsdarbietungen erfreuten. Überhaupt machten es sich zahlreiche Gesangsvereine zur Gewohnheit, auf Ausflügen gelegentlich Kühlewil zu besuchen und dort eine Kostprobe ihres Könnens zu präsentieren. Kaum ein Pflegling liess sich die Weihnachtsfeier entgehen, auch wegen dem grossen Weihnachtsbaum. Vor allem aber verteilte die Verwaltung zu Weihnachten und Neujahr Geschenke, welche die Anstalt jeweils von Gönnerinnen und

Gönnern übers Jahr erhalten hatte. Meist waren es Zeitschriften, Bücher, Kalender, Bilder, Kleidungsstücke, Tabakpfeifen und Tabak. Ein wichtiges Ereignis im Heimalltag ist bis heute der Bazar, der 1982 ein erstes Mal stattfand und seither jedes Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Kühlewil lockt. Der Reinerlös kam von Anfang an vollumfänglich den Heimbewohnerinnen und -bewohnern zugute, beispielsweise für Ausflüge oder spezielle Anschaffungen.

2.9.2 Sonntagsausgang

Am Sonntag durften die Insassinnen und Insassen Spaziergänge unternehmen. Gemäss den Hausordnungen von 1890 und 1904 mussten die Pfleglinge eine Ausgangsbewilligung beim Verwalter einholen, der sie nur denjenigen Pfleglingen erteilte, die sich die Woche über zufriedenstellend verhalten hatten. Die Hausordnung von 1947 enthielt zusätzlich die Bestimmung, dass die Frauen und die Männer nicht gleichzeitig in den Ausgang gingen, sondern abwechslungsweise alle 14 Tage. Verliessen die Pfleglinge die Anstalt, hatten sie sich im Anstaltsbüro abzumelden, bei ihrer Heimkehr mussten sie sich zurückmelden.

Im Ausgang erwartete man von den Pfleglingen eine «anständige, keinerlei Aergernis erregende Aufführung ausserhalb der Anstalt und Heimkunft um spätestens 19 Uhr in nüchternem Zustande». Manche Pfleglinge schafften das nicht. Sie nutzten den Sonntagsausflug zum Besuch eines Wirtshauses, wo sie sich betranken, zu lange sitzen blieben oder gar Streit suchten. 1897 schrieb der Verwalter: «Die Verwaltung hat den Pfleglingen sehr viel freie Bewegung gestattet, was aber oft zu Missbrauch des geschenkten Vertrauens und zu sehr schlimmen Erfahrungen Anlass gab.» 192

Fehlbaren Pfleglingen wurde die Ausgangserlaubnis entzogen. Dies betraf offenbar zahlreiche Insassen. Als ein Mitglied der Aufsichtskommission 1912 die Anstalt besuchte und die Pfleglinge nach ihrem Befinden befragte, kam aus der Männerabteilung folgende Antwort: «Wir sind hier Sonntag eingesperrt wie die Bären im Bärengraben. In der Woche arbeiten wir immer; aber am Sonntag möchte man gerne einen kleinen Spaziergang machen.» Die Aufsichtskommission diskutierte daraufhin die Regelung für den Sonntagsausgang, fasste aber keinen konkreten Beschluss. Alkoholexzesse und das Überhocken im Ausgang blieben bis nach dem Zweiten Weltkrieg ein wiederkehrendes Problem. Dennoch brauchten die Bewohnerinnen und Bewohner von Kühlewil ab 1964 keine Ausgangsbewilligung mehr.

Heute müssen sie Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag oder über Nacht rechtzeitig bei den Wohngruppenverantwortlichen melden, und längere Abwesenheiten sind mindestens einen Monat im Voraus mitzuteilen.

2.9.3 Urlaubstage und Besuche

Wollten Insassinnen und Insassen einige Tage bei Verwandten und Bekannten verbringen, brauchten sie dafür die Bewilligung des Verwalters. 1897 erhielten die Pfleglinge insgesamt 354 Urlaube im Rahmen von einem Tag bis zwei Wochen. Wie bei den Sonntagsausflügen gab es manchmal Schwierigkeiten, weil Pfleglinge nicht rechtzeitig aus dem Urlaub zurückkehrten oder – wie es der Verwaltungsbericht 1930 formulierte – auf «Abwege» gerieten. Die Mehrzahl der beurlaubten Kühlewilerinnen und Kühlewiler kehrte allerdings jeweils rechtzeitig und «guten Mutes» in die Fürsorgeanstalt zurück. Deswegen beschloss die Verwaltung ein Jahr später, in Zukunft die Urlaubsgesuche häufiger zu bewilligen. Nach dem Zweiten Weltkrieg durften die Insassinnen und Insassen jeden zweiten Sonntag bei Angehörigen verbringen und zusätzlich monatlich einen Wochentag zu Urlaubszwecken beanspruchen. «Krüppelhafte», 195 die nicht gut zu Fuss waren, und Pfleglinge, die wegen einem Arztbesuch oder einer Beerdigung nach Bern gingen, erhielten von der Verwaltung ein Postautobillett zum halben Preis.

Viele Bernerinnen und Berner statteten vor allem im Sommer der Armenanstalt Kühlewil gern einen Besuch ab, entweder privat oder auf einem Vereinsausflug. Besuchstag war der letzte Sonntag im Monat. Die Besucherinnen und Besucher mussten vorgängig bei der städtischen Armendirektion eine Besuchsbewilligung einholen, und mitgebrachte Geschenke durften sie den Pfleglingen nur mit der Einwilligung des Verwalters überreichen. Dies liess sich vorerst nicht durchsetzen, wie der Verwaltungsbericht von 1901 zeigt: Die Vorschriften würden «meistens ausser Acht gelassen, sodass die hiesige Verwaltung tatsächlich das ganze Jahr keinen freien Sonntag hat. Untersteht man sich, jemanden abzuweisen, so gibt's Flüche, Schelten, Drohungen; die Verwaltung ist ungebührlich belästigt und die Pfleglinge werden nur beunruhigt». 196

Die Klagen über unbotmässige Besucherinnen und Besucher verschwanden aber bald aus den Verwaltungsberichten. Spätere Berichte bemängelten eher, dass viele Insassinnen und Insassen gar keinen Besuch erhielten. 1972 schrieb ein in Kühlewil angestellter Sozialarbeiter: «Was mich in diesem Jahr am stärksten be-

schäftigte? Dass es noch heute eine grosse Anzahl Patienten gibt, die zu überhaupt niemandem von ausserhalb des Heimes Kontakt haben, die demzufolge weder Besuch, noch je ein Geschenklein erhalten und die auch nie eingeladen werden! Es ist klar, dass die betroffenen alten Leute sehr darunter leiden.»¹⁹⁷

2.9.4 Unterhaltungsangebot

Von Beginn weg bemühte sich die Verwaltung, der Langeweile in Mussestunden, der Vereinsamung und den depressiven Gefühlen mancher Pfleglinge mit einem Unterhaltungsangebot entgegenzuwirken. Viele Insassinnen und Insassen wussten das zu schätzen, und die guten Erfahrungen ermunterten die Verwaltung und das Personal, das Freizeit- und Unterhaltungsangebot immer weiter aufzufächern.

Beliebt waren Lichtbildervorträge, denn davon konnten auch Pfleglinge profitieren, deren Gehör beeinträchtigt war. Der erste Lichtbildervortrag fand 1908 statt; ein Medizinstudent erzählte von seinen Asienreisen. Auch für Lektüre war gesorgt. 1892 richtete der «Verein für Gründung von Volksbibliotheken» eine Filiale in der Anstalt ein. Schon im ersten Jahr tauschten die Insassinnen und Insassen jeden Sonntag 50 bis 100 Bücher. Die Bibliothek blieb auch im 20. Jahrhundert ein wichtiges Freizeitangebot. Im Jahresbericht von 1969 hielt der Verwalter fest, dass die Kühlewilerinnen und Kühlewiler immer noch viel läsen. Besonders häufig ausgeliehen würden Edelweiss- und Kriminalromane.

1924 schaffte die Anstalt einen Filmapparat an und präsentierte von nun an regelmässig Filme, zur grossen Freude der Insassinnen und Insassen: «Man muss unsere Pfleglinge, insbesondere die jüngern, dabei gesehen haben, um zu wissen, wieviel Freude ihnen eine solche Vorführung bereitet.» Ab 1927 gab es in Kühlewil Radios, ab 1964 auch TV-Geräte. Die Filmvorführungen wurden trotzdem weitergeführt, zuerst fanden sie alle zwei Wochen statt, zu Beginn der 1980er-Jahre sogar zweimal wöchentlich. Besonders gefragt waren Wildwest- und Liebesfilme.

Spätestens ab der Zwischenkriegszeit fanden in der Anstalt immer wieder Tanzabende statt, an denen auch die Angestellten mit den Insassinnen und Insassen tanzten. An diesen Veranstaltungen war die Freude jeweils gross, und viele betagte Pfleglinge fühlten sich «frei von Altersgebrechen». ²⁰⁰ In den 1970er-Jahren trafen sich die noch unternehmenslustigen Patientinnen und Patienten an den Nachmittagen in einer Baracke, wo sie, betreut von Angestellten, miteinander plauderten, bastelten oder jassten.





Abbildungen 33 und 34: Auch an der Fasnacht 1992 tanzten Angestellte mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine Rollstuhlfahrerin wagte sogar ein Tänzchen mit dem Heimleiter Niklaus von Tscharner. 1974 bauten Angestellte im Keller des Männertrakts eine Kegelbahn, die sich sofort im Nachmittagsprogramm etablierte. Manche Kühlewilerinnen und Kühlewiler, selbst Schwerbehinderte, massen sich beinahe täglich im Gruppenkegeln, trotz attraktiver Konkurrenzangebote wie Filmvorführungen. Beim Kegeln liessen sich schwelende Konflikte in spielerische Bahnen lenken: «Ein guter Kegler ist Kurt, ist er doch meistens Gruppensieger. Letztes Jahr hat er sogar die Meisterschaft gewonnen. Doch wehe, wenn er einen Fehlschuss erzielt. Kaum beginnt die Kugel zu rollen, tönt es etwa so: «Soucheib, Soucheib ... Töfflifahrer schuld. Wart nume Chugle, wed ume füre chunsch!» Kommt dann die fehlbare Kugel zurück, kriegt sie heftige Schläge. Mit Töfflifahrer ist Walter [...] gemeint, der ein Mofa besitzt und mit dem er meistens auf Kriegsfuss steht.»²⁰¹

2.9.5 Ausflüge

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte sich in der schweizerischen Gesellschaft allmählich die Vorstellung durch, dass Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter das Anrecht auf arbeitsfreie Tage und Ferien haben, damit sie sich erholen und regenerieren können. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Ferien zu einer Selbstverständlichkeit, und in der Hochkonjunktur ab den 1950er-Jahren konnten sich immer mehr Schweizerinnen und Schweizer eine kleinere oder grössere Reise leisten. In dieser Zeit begann auch die Verwaltung in Kühlewil, für ihre Insassinnen und Insassen Ausflüge, etwas später auch Ferienlager, zu organisieren. ²⁰²

1963 unternahm das Fürsorgeheim Kühlewil erstmals einen Tagesausflug. In acht Autocars fuhren die Insassinnen und Insassen mit einigen Angestellten zum Flughafen Kloten, wo sie auf der Terrasse das Mittagessen einnahmen: «Für viele unserer älteren Leute war dies ein erstmaliges Erlebnis.» Auf der Rückreise, die über den Brünig führte, stand ein weiterer Restaurantbesuch an. Hier durften alle «ein Zvieri nach eigener Wahl»²⁰³ bestellen. Von nun an bot Kühlewil jedes Jahr einen grösseren Jahresausflug und mehrere kleinere Ausflüge an. 1964 beispielsweise führte der Jahresausflug auf die Rigi, zusätzlich besuchte «eine marschtüchtige Delegation»²⁰⁴ die Expo, auch der Zirkus Knie und «Holiday on Ice» standen auf dem Ausflugsprogramm.

Zwei Jahre später organisierte Kühlewil einen ganz besonderen Ausflug, einen Rundflug mit einem Swissair-Flugzeug: «Schon lange wurde von den Teilnehmern für den grossen Tag je Fr. 40.– zusammengespart. Der Swissair sind wir dankbar,

dass sie uns das Kursflugzeug zur Verfügung stellte. Dieser Rundflug löste grosse Begeisterung aus. Als die Maschine über dem Neuenburgersee ihre Kurven zog, waren viele kleine, weisse Wellen zu sehen. Anderntags wurde von vielen behauptet, so viele Fische hätten sie noch nie gesehen. Aber von oben könne man sie halt besser sehen!»²⁰⁵ Ab 1966 stellte das Rote Kreuz einen Krankenbus zur Verfügung, sodass selbst die bettlägerigen Patientinnen und Patienten in den Genuss von Ausflügen kamen. 1983 führte Kühlewil keine Jahresreise mehr mit allen Pensionärinnen und Pensionären durch, sondern mehrere ein- bis dreitägige Reisen mit kleineren Gruppen.

2.9.6 Ferienlager

Ab 1972 organisierte Kühlewil für seine Insassinnen und Insassen zweiwöchige Ferienlager im Kinderheim der Stadt Bern auf dem Hartlisberg bei Steffisburg. Zwei Pflegende und sechs zusätzlich angestellte Frauen betreuten die jeweils rund 50 Teilnehmenden, machten mit ihnen Ausflüge in die Umgebung und sorgten für ein abwechslungsreiches Abendprogramm. Die Lager fanden grossen Anklang. Deshalb wurde das Angebot in den nächsten Jahren ausgebaut. 1983 konnten die Kühlewilerinnen und Kühlewiler an Ferienlagern auf dem Hartlisberg, in Adelboden und in Saanen teilnehmen.

Nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich vor Beginn eines Ferienlagers begeistert. Manche befürchteten, dass sie sich in einer ungewohnten Umgebung nicht zurückrechtfinden würden. Trotzdem wurden auch skeptische Kühlewilerinnen und Kühlewiler mitgenommen, denn die paar Tage ausserhalb des normalen Heimalltags waren anregend und gaben neue Impulse: «Sie tun nicht nur den Bewohnern gut, sondern auch uns Pflegenden. Die positiven Erlebnisse und verstärkten Beziehungen zu den Bewohnern motivieren uns, Pflege und Betreuung mit neuem Engagement zu gestalten. Auch wenn wir uns nach der anstrengenden Woche zuerst einmal so richtig ausschlafen müssen.»²⁰⁶ Ab den 1990er-Jahren halfen manchmal auch Zivilschützer bei der Ferienbetreuung mit. 1997 beispielsweise verbrachten 29 Bewohnerinnen und Bewohner aus Kühlewil Ferien auf dem Twannberg. Betreut wurden sie von 13 Kühlewiler Angestellten und 10 Zivilschutzpersonen aus der Stadt Bern.

Tintenfisch

2004 verbrachten 15 Kühlewilerinnen und Kühlewiler, umsorgt von 8 Betreuungspersonen, eine Woche im Städtchen Senigallia an der italienischen Adria. Hier ereignete sich folgende Geschichte: «Ein Bewohner bestellt voller Überzeugung am Vorabend Tintenfisch für das morgige Mittagessen. Auf dem morgendlichen Spaziergang durch den Hafen bestaunen wir den reichen Fang der Fischerflotte. Eine Betreuerin deutet auf einen frisch gefangenen Tintenfisch und sagt zum Bewohner: «Schauen Sie, hier ist Ihr Tintenfisch für das Mittagessen.» Keine ersichtliche Reaktion. Als der Tintenfisch serviert wird, sagt der Heimbewohner ganz schnell: «Heute nehme ich ein Stück Fleisch».»²⁰⁷

2.9.7 Gottesdienste und Seelsorge

Der Pfarrer von Zimmerwald war auch für die Armenanstalt Kühlewil zuständig. Am ersten Sonntag des Monats fand jeweils ein Gottesdienst statt mit berndeutscher Predigt, Gebet und Gesang, den der Verwalter auf dem Harmonium begleitete. Einmal im Monat gab es eine Abendandacht, an Ostern und Weihnachten teilte der Pfarrer das Abendmahl aus. Zudem besuchte er zwei- bis dreimal im Monat die Kranken und hielt bei dieser Gelegenheit auch kleine Andachten in den Arbeitssälen ab. Für die katholischen Insassinnen und Insassen war ab 1946 das katholische Pfarramt Bümpliz zuständig.

Die religiöse Betreuung, auch der Predigtbesuch, war freiwillig. Viele verzichteten darauf, was der Verwalter 1897 folgendermassen kommentierte: «Meinerseits muss ich das Bedauern aussprechen, dass die weitaus grössere Zahl der Pfleglinge nie einen Gottesdienst, eine Abendandacht oder ein Leichengebet besucht, sich nie herbeilässt, einen Toten zum Grabe zu geleiten.»²⁰⁸ Die Frauen zeigten sich in Glaubensfragen offener als die Männer, bei denen der Pfarrer in den Anfangsjahren der Anstalt oft auf unverhüllte Ablehnung stiess: «Der religiösen Einwirkung weichen sie aus. Die Wenigen, die religiöse Bedürfnisse haben, wagen oft nicht, sich dazu zu bekennen, aus Furcht vor dem Spott und Hohn der andern. In der Männerabteilung habe ich bis jetzt wenig Zugang zu den Herzen gefunden. Ich fange es wohl nicht richtig an, aber jedenfalls ist auch harter Boden.»²⁰⁹

Viele Insassinnen und Insassen schätzten aber die Gespräche mit dem Pfarrer, der ihnen zuhörte und Abwechslung brachte: «Von manchen Pfleglingen werden die Besuche des Seelsorgers gerne und mit Dank entgegengenommen, andere zeigen sich verschlossen und unempfänglich für das Wort des Herrn, alle erzählen gern von dem, was sie etwa drückt und plagt und sind froh, ihrer Stimmung so

oder so Luft zu machen. Die Arbeit des Geistlichen ist somit keine in die Augen fallende, aber ich glaube, wenn sie unterbliebe, würde sie doch einer schönen Anzahl Pfleglinge fehlen.»²¹⁰ Im Jahresbericht 1983 schrieb der Pfarrer, die Arbeit in Kühlewil sei eine Bereicherung für ihn selbst, denn durch die Begegnung mit den Pensionären entdecke er Horizonte des Lebens, «die sonst in unserer Gesellschaft selten in solcher Intensität auf uns zukommen».²¹¹ Noch heute sind der regelmässige Gottesdienst und vor allem auch das persönliche Gespräch mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin für viele Bewohnerinnen und Bewohner wichtig. Deshalb schuf die reformierte Kirche 2008 eine Arbeitsstelle mit einem 35%-Pensum für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil.²¹²

2.10 Die Kühlewiler Lebensgemeinschaft heute

2.10.1 Viele unterschiedliche Persönlichkeiten

Obwohl im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts das Durchschnittsalter der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheim Kühlewil stetig anstieg und kaum mehr Personen aufgenommen wurden, die das Pensionsalter noch nicht erreicht hatten, blieb die Kühlewiler Lebensgemeinschaft heterogen. Auch heute noch führen sehr unterschiedliche Schicksale die Menschen nach Kühlewil, und sie bringen ganz verschiedene Geschichten und Lebenserfahrungen mit. Manche Leute sind noch rüstig und offen für neue Erfahrungen, für andere Patientinnen und Patienten bedeutet Kühlewil der letzte Aufenthaltsort, wo sie vom Personal, das in Palliativpflege geschult ist, in den Tod begleitet werden. Wieder andere Menschen sind im Alter dement geworden und erhalten hier eine kompetente Betreuung.

Nach wie vor finden viele Personen ihren Weg nach Kühlewil nicht allein, sondern sie werden von einer Behördenstelle oder einer anderen Institution hierhin überwiesen. Seit 2012 nimmt Kühlewil zudem häufiger Personen mit Krankheiten oder nach Operationen vorübergehend auf, weil sich durch die Spitalfinanzierung, die 2012 schweizweit eingeführt wurde, die Spitalaufenthalte auch der älteren Leute verkürzten. Seither kommt es vermehrt vor, dass Betagte, die akut erkranken, sich nach dem Spitalaufenthalt plötzlich im Alters- und Pflegeheim wiederfinden, wenn auch häufig nur für einige Wochen.²¹³

Ausserdem leben im Heim weiterhin Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Schizophrenie, Depressionen oder mit verschiedenen Suchtkrankheiten. Diese Personengruppen werden in Zukunft kaum kleiner werden, denn die Stadt als Besitzerin wünscht, dass sich das Alters- und Pflegeheim besonders den verletzlichen älteren Menschen annimmt. Damit sind behinderte, sucht- oder psychisch kranke Personen gemeint, Demenzkranke oder Menschen mit Migrationshintergrund.²¹⁴ Zudem betreuen die kantonalbernischen psychiatrischen Kliniken wegen den Sparvorgaben des Grossen Rats seit 2014 die Langzeitpatienten, die keine Spitalversorgung benötigen, nicht mehr. Einige dieser Personen haben in Kühlewil ein neues Zuhause erhalten.

Daher ist es nicht erstaunlich, dass Kühlewil auch heute noch älteren Menschen Unterkunft, Betreuung und Pflege bietet, die sich in ungewöhnlichen Lebenssituationen befinden. Kurz nach der Jahrtausendwende beispielsweise nahm das Heim eine über 80-jährige Frau mit ihrem behinderten Sohn auf. Hier konnten die zwei trotz Heimbetreuung weiterhin gemeinsam wohnen, was für sie sehr wichtig war, hatten sie doch in ihrem gemeinsamen bisherigen Leben nur zwei Wochen getrennt verbracht.²¹⁵ Auch Ivo T. lebte einige Zeit gemeinsam mit seiner Mutter in Kühlewil. Er litt seit seiner Kindheit am Tourette-Syndrom, einer nicht heilbaren organischen Erkrankung des Gehirns. Ivos Krankheit äusserte sich in vokalischen Tics – häufig stiess er unwillkürlich und sehr laut das Wort «Nein» hervor. Wegen seiner Krankheit war es ihm nicht möglich gewesen, einen Beruf zu erlernen, doch bei der Post fand er eine Stelle, wo er einfache Hilfsarbeiten erledigen konnte und auf verständnisvolle Mitarbeiter traf. Als er 63 Jahre alt war, übersiedelte er nach Kühlewil, seine Mutter folgte ihm einige Zeit später. Fast täglich fuhr Ivo T. von Kühlewil aus mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt. Weil ihn seine Tics oftmals im Tram oder Bus überkamen, war Ivo T. stadtbekannt. 2005 wurde er in der Zeitung Der Bund porträtiert.²¹⁶

In Kühlewil wohnen jedoch auch viele Frauen und Männer, die freiwillig nach Kühlewil umgezogen sind, einfach weil sie zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr alleine leben wollten oder konnten. Mit dem Umzug ins Heim beginnt in der Regel ein neuer Lebensabschnitt, und die Umstellung auf das Heimleben ist auch heutzutage selten einfach. Um den Neueintretenden den Schritt ins Heim zu erleichtern, werden sie schon vor dem Eintritt von einer Pflegeperson aus Kühlewil besucht, sei es im Spital, in einem anderen Pflegeheim oder zu Hause. So lernen sie eine zukünftige Kontaktperson kennen und können im Gespräch Erwartungen, aber auch Befürchtungen und Ängste formulieren.²¹⁷

Paul M. zum Beispiel trat 2009 auf Anraten seines Arztes in Kühlewil ein. Allerdings war ihm nicht ganz wohl dabei, er fühlte sich nach eigener Aussage «zuerst wie auf der Abschussrampe». Doch schon bald war er froh, dass er sich für Kühlewil entschieden hatte, wo er sich «aufgehoben und zu Hause» fühlte. Besonders wichtig war für ihn, dass er in der Anfangsphase nicht alleingelassen wurde: «Es war immer jemand für mich da. Ich kannte einen Pfleger, der mich schon im Spital besucht hatte. Dieser empfing mich auch in der Wohngruppe. Durch den Heimleiter wurde ich persönlich begrüsst.»²¹⁸

Die Heimverantwortlichen und die Angestellten akzeptieren die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit ihren Eigenheiten und Lebensgeschichten und respektieren ihre Autonomie und Privatsphäre. Der Austausch zwischen den Mitarbeitenden und den Bewohnerinnen und Bewohnern wird in Kühlewil ganz bewusst gepflegt. 2009 beschrieb ein Pfleger im hauseigenen Informationsblatt *Voilà*, wie wichtig die Auseinandersetzung mit der Biografie der Bewohnerinnen und Bewohner in der Betreuung und Pflege ist: «Die Arbeit mit der Lebensgeschichte ermöglicht eine liebevolle und lebendige Beziehung, erzeugt Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Sie hilft uns, trotz Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, eine echte Partnerschaft zu ihnen aufzubauen. Durch das Kennen der Biografie eines Bewohners ist es möglich, seine Ressourcen und Kompetenzen gezielt zu fördern.»²¹⁹

«... dann will ich in Kühlewil wohnen!»

Unter diesem Titel erzählte die Heimbewohnerin Ida K. 2014 im *Voilà*, wie sie ihren Weg nach Kühlewil gefunden hatte. Die gebürtige Deutsche wohnte mit ihrem Mann in Kehrsatz. Sie liebte die Natur, schwamm in der Aare und führte oft den Hund der Nachbarin auf langen Spaziergängen aus, gelegentlich auch in der Gegend von Kühlewil. Auf Anregung des Heimleiters engagierte sie sich während Jahren ein- bis zweimal pro Woche als freiwillige Mitarbeiterin im Heim, zum Beispiel, indem sie mit Bewohnerinnen strickte. Ihr gefiel die Stimmung im Heim so gut, dass sie sich sagte: «Wenn ich selber einmal alt werde, dann will ich in Kühlewil wohnen!» Tatsächlich trat sie 2012 ins Heim ein, und auch für sie war die Umstellung vom eigenen Haushalt in eine betreute Umgebung mit vielen Menschen eine Herausforderung: «Das ist schon eine Entscheidung – die erste Phase war nicht einfach, aber dann fühlte ich mich zunehmend wohler. Wir sind frei hier. Die Umgebung macht viel aus und natürlich auch das liebevolle Betreuungspersonal. [...] Jetzt bin ich gerne da. Es geht uns hier sehr gut, »²²⁰

2.10.2 Ein vielfältiges Angebot

Ein breites Beschäftigungsangebot deckt die sehr verschiedenen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ab. Viele Aktivitäten haben in Kühlewil eine lange Tradition, wie das Mitarbeiten in Werkstätten und in der Gärtnerei, das gemeinsame Rüsten, die Tanz- und Filmabende, die Konzerte und Theatervorstellungen. Auch Ausflüge und Ferien stehen, wie erwähnt, seit mehreren Jahrzehnten regelmässig auf dem Programm. Die Therapieangebote haben sich seit den 1980er-Jahren professionalisiert. Neben der ärztlichen Betreuung sind die psychiatrischen Sprechstunden und die individuellen Behandlungen durch die Ergo- und die Physiotherapie zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Angeboten werden auch Turn-, Bade- und Bewegungsstunden in Gruppen. Gespräche am runden Tisch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen und Fachstellen gehören ebenfalls zum grundlegenden Dienstleistungsangebot. Wichtig ist auch das Aktivierungsteam, welches den Kühlewilerinnen und Kühlewilern in Einzel- und Gruppenangeboten eine Tages- und Wochenstruktur bietet und so weit wie möglich auf die Interessen der einzelnen Personen eingeht.

Heute werden die Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr als bedürftige Personen wahrgenommen, denen man einseitig Hilfe zukommen lässt, oder die man gar zu anständigen Menschen erziehen muss. Das Pflegeleitbild fordert einen respektvollen Umgang des Personals mit den Bewohnerinnen und Bewohnern: «Wir betrachten die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner als Persönlichkeiten mit reicher Lebenserfahrung. Entsprechend ihren Wünschen und Fähigkeiten gestalten sie den Heimalltag mit. [...] Unsere Pflege und Betreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. [...] Sie unterstützt und fördert die Interessen und Fähigkeiten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ermöglicht ihnen ein würdiges Leben und Sterben.»²²¹

Dementsprechend ist es das Ziel der vielfältigen Angebote, die geistigen und physischen Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten und zu fördern. Die zahlreichen Veranstaltungen und die Integration in Gruppen sollen auch der sozialen Isolation entgegenwirken. Die Wahlmöglichkeiten sind gross: Frau L. beispielsweise schätzt die Geselligkeit am Lottonachmittag und das Gedächtnistraining in der Sinnesgruppe, für Herrn A. steht die Jassgruppe an erster Stelle, weil er sich hier mit Kollegen über frühere Zeiten austauschen kann, und Herr B. lässt sich durch ganz unterschiedliche Aktivitätsangebote wie Weben oder Gartenarbeit zu neuen Ideen anspornen.²²²